

DEUTSCHE **POLIZEI**

April 2019 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



UNFÄLLE DIGITAL AUFKLÄREN?

Ein starkes Team!



**Gewerkschaft
der Polizei**

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Das Gemeinschaftsunternehmen
der GdP und der SIGNAL IDUNA Gruppe



Für alle Polizeibeschäftigten bleiben wir gemeinsam am Ball.

Als weltweit größte Interessenvertretung der Polizei setzt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für Ihre beruflichen Belange ein.

Die PVAG Polizeiversicherungs-AG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, bietet Ihnen als berufsständischer Versicherer spezielle Absicherung und Vorsorge.

GdP und PVAG – Ein starkes Team im Einsatz für Sie. Informieren Sie sich jetzt!

www.gdp.de – Telefon 030 3999210 – gdp-bund-berlin@gdp.de

www.pvag.de – Telefon 0231 1352551 – polizei-info@pvag.de

BEAMTENRECHT



Foto: Hoffmann

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat einen Gesetzesentwurf zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungs- und Umzugskostenrechts vorgelegt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat die GdP eine umfangreiche Bewertung der Gesetzesinitiative vorgenommen.
Seite 15

POLIZEIKONGRESS



Foto: Zielasko

Traditionell ist die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit einem attraktiven Stand vertreten, der sich auch in diesem Jahr – beim 22. Europäischen Polizeikongress Mitte Februar in Berlin – als ein Gesprächsmagnet und idealer Ort für ein polizeiliches Networking erwiesen hat.
Seite 19

VORGESTELLT



Foto: Blicking

Die Hauptstadt-Polizei war einer der Vorreiter auf dem Gebiet der Social-Media-Nutzung. Yvonne Tamborini leitet die Abteilung „Social Media Management“ und hat sie mit aufgebaut. DEUTSCHE POLIZEI hat mit ihr gesprochen ...
Seite 25

- 2 **TARIFRUNDE** Bundesweiter Druck hat „mehr als zufriedenstellendes Ergebnis“ ermöglicht
- 6 **TITEL/VERKEHRSGERICHTSTAG** Neue Impulse für die Verkehrssicherheit
- 11 Reizthema Tempolimit
- 13 Wenn es auf See brennt ...
- 14 **BUNDESFACHAUSSCHUSS** BFA Wasserschutzpolizei konstituiert sich
- 15 **BEAMTENRECHT** Reform im Besoldungsrecht des Bundes
- 17 **FRAUENGRUPPE (BUND)** Ein fEINer Unterschied in würdigem Rahmen
- 19 **EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS** Gesprächsmagnet, Networking und Positionen
- 25 **MITBESTIMMUNG** Startschuss: Die Bewerbungsrunde für den Personalrätepreis 2019 läuft
- 25 **VORGESTELLT** Tamborini: „Wir dürfen das Netz nicht den Hatern und Propagandisten überlassen“
- 31 **SENIORENGRUPPE (BUND)** Planungen, Eckpunkte und Richtlinien
- 32 **KOMMISSION FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN** Versorgungsmedizin-Verordnung schürt Ängste
- 33 **INTERN** Was man bei einer Kurzhospitalation in der Bundespressestelle so alles lernen kann ...
- 34 **RUHRFESTSPIELE** Bleibt alles anders?!
- 35 **JUNGE GRUPPE (GdP)** Bundesjugendvorstand trifft sich zur Klausur
- 36 **NACHRUF** Dr. Kurt Gintzel ist verstorben
- 37 **FORUM**
- 38 **INTERVIEW** Mit Prävention gegen Abzocke
- 39 **PRÄVENTION** Der ausgeraubte Adelige
- 40 **BÜCHER/IMPRESSUM**



Bundesweiter Druck hat „mehr als zufriedenstellendes Ergebnis“ ermöglicht

Von Alberdina Körner



Wir Polizisten werden in Bbg
bis zu 14% schlechter bezahlt,
als in anderen Bundesländern.
Wen wundern da noch unsere
Nachwuchsprobleme?

Jahrelang wurde der Haushalt in Bbg
auf Kosten von uns Polizisten saniert.
Jetzt ist Schluss!
Wir Polizisten verdienen eine gerechte Besoldung!
JETZT!

Proteste unserer Kolleginnen und Kollegen
am Verhandlungsort in Potsdam.
Foto: Zielasko

Gewerkschaft der Polizei
Bezirk Brandenburg

Nach hartem Ringen haben die Gewerkschaften in der Tarifrunde 2019 Anfang März in Potsdam für die rund 800.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (öD) in den Ländern ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Der Verhandlungsmarathon der dritten Runde über drei Tage und Nächte bringt eine Lohnsteigerung von acht Prozent im Gesamtvolumen bei einer Laufzeit von 33 Monaten. Die Gehälter steigen in insgesamt drei Schritten.



Die GdP-Bundestarifkommission studierte vor der Abstimmung die Ergebnisprotokolle.

Foto: Zielasko

Rückwirkend zum 1. Januar 2019 ist eine Gehaltserhöhung von 3,2 Prozent im Gesamtvolumen, mindestens 100 Euro mehr, vorgesehen. Ab dem 1. Januar 2020 noch einmal 3,2 Prozent im Gesamtvolumen, mindestens 90 Euro. In der dritten Stufe zum 1. Januar 2021 steigen die Gehälter noch einmal um 1,4 Prozent im Gesamtvolumen, mindestens 50 Euro. Auszubildende erhalten in zwei Schritten jeweils 50 Euro zum 1. Januar 2019 und 2020. Auch die bisherige Übernahmeregelung wird wieder eingeführt. Hessen ist in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nicht vertreten und führte Ende März 2019 eine eigene Tarifrunde durch.

Dank für hohe Aktionsbereitschaft

Die Bewertung des Verhandlungsergebnisses ist eindeutig: „Wir haben gegen den erbitterten Widerstand die Arbeitgeber dazu gebracht, bei der notwendigen Anpassung der Entgeltregelungen für die Länderbeschäftigten an die Beschäftigten im Bund und den Kommunen ebenfalls Zugeständnisse zu machen. Alles in allem ist das ein Abschluss, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöht“, betonte Malchow in der Pressekonferenz zur Vorstellung der Ergebnisse zu vormitternächtlicher Stunde. Das liege vor allem auch an der überproportionalen Anhebung der Stufe 1 der Entgeltordnung um elf Prozent.

Der Tarifexperte und stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende René Klemmer hatte das Verhandlungsergebnis zuvor der Bundestarifkommission

seiner Organisation vorgelegt, die sich mehrheitlich für die Annahme des Ergebnisses aussprach. Klemmer dankte auch im Namen Malchows für die hohe Aktionsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Wochen. „Zehntausende Beschäftigte sind bei bundesweiten Aktionen auf die Straße gegangen, haben an Warnstreiks teilgenommen oder sogenannte aktive Mittagspausen eingelegt. Unter dem Strich hat das die Arbeitgeber beeindruckt. Ich glaube nicht, dass die TdL angesichts der offensichtlichen Entschlossenheit der Arbeitnehmer das Risiko von Arbeitskämpfmaßnahmen eingehen wollte“, sagte er. Jetzt komme es darauf an, dass das Ergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werde, so der GdP-Vize. Das müssten die Länderparlamente überwiegend erst noch beschließen.

Die Tarifparteien haben Entgelterhöhungen in drei Schritten vereinbart, die jeweils ein „Gesamtvolumen“ (in Prozent), einen Mindestbetrag sowie einen Prozentwert für die Anhebung der Stufe 1 umfassen:



Im Fokus: GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow bewertete das Verhandlungsergebnis aus Sicht seiner Organisation.

Foto: Zielasko

Wir danken dem GEW-Hauptvorstand für die freundliche Unterstützung:

	Gesamtvolumen	mindestens*	Mindestbetrag	Stufe 1
Rückwirkend zum 1. Januar 2019	3,2 Prozent	3,01 Prozent	100 Euro	4,5 Prozent
zum 1. Januar 2020	3,2 Prozent	3,12 Prozent	90 Euro	4,3 Prozent
zum 1. Januar 2021	1,4 Prozent	1,29 Prozent	50 Euro	1,8 Prozent

*Aus dem „Gesamtvolumen“, ergeben sich für die einzelnen Entgeltgruppen und -stufen unterschiedliche Erhöhungsbeträge. Der konkrete Rechenweg ist für den ersten Erhöhungsschritt, dass alle Werte der Stufen 2 bis 6 um mindestens 3,01 Prozent, aber mindestens um 100 Euro erhöht werden, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Im zweiten Schritt wird um 3,12 Prozent oder um 90 Euro erhöht, im dritten Schritt um 1,29 Prozent oder um 50 Euro.



Dadurch, dass die Erhöhungsschritte aufeinander aufbauen, ergeben sich im Vergleich der Gehälter ab 1. Januar 2021 zu Ende 2018 in den Stufen 2 bis 6 mindestens 7,59 Prozent Gehaltssteigerung oder mindestens 240 Euro mehr (je nachdem, was besser ist!). Die Werte der Stufe 1 liegen dann in allen Entgeltgruppen 10,96 Prozent höher als 2018.

Für bestimmte Beschäftigtengruppen steigt das Gehalt nicht nur durch die Tarifierhöhung, sondern darüber hinaus durch andere mit dem Tarifabschluss vereinbarte Verbesserungen in der Entgeltordnung. So zum Beispiel im IT-Bereich an das Niveau bei den Kommunen (TVöD-VKA) oder sonstige Eingruppierungsverbesserungen – auch im Polizeibereich.

Beschäftigte, die mit Ablauf des 2. März 2019 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, müssen dazu bis

zum 30. September 2019 einen Antrag stellen. Die Entgelttabellen sind frühestens zum 30. September 2021 kündbar.

Lange Laufzeit liegt auch an Komplexität des Ergebnisses

Der Grund für die lange Laufzeit von 33 Monaten in der Tarifrunde 2019 ist vor allem, dass das vereinbarte Tarifergebnis sehr komplex ist. Es enthält neben der Entgelterhöhung, die Veränderung der Tabellenstruktur sowie weitere Einigungen.

Die öD-Gewerkschaften haben schon lange gefordert, dass es anstelle der „kleinen Entgeltgruppe 9“ eine Entgeltgruppe 9a mit den normalen Stufenlaufzeiten und sechs Stufen geben soll. Das wurde mit dem Tarifergebnis erreicht!

Die Entgeltgruppe 9a (EG) bringt

auf lange Sicht mehr Einkommen und beseitigt Probleme, die sich bei Höhergruppierungen ergeben haben. Die bisherige „große“ EG 9 heißt nun EG 9b.

Die Gewerkschaften hatten gefordert, dass Höhergruppierungen zukünftig stufengleich erfolgen. Doch die Arbeitgeber haben das vehement abgelehnt. Der mit den Gewerkschaften stattdessen erreichte Kompromiss lautet: Die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen werden angehoben.

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf einen Kompromiss verständigt, der die Gefahr von kurzfristigen Einkommensverlusten abmildert. Die Garantiebeträge, die festlegen, wie hoch der Einkommenszuwachs nach einer Höhergruppierung mindestens sein muss, wurden erhöht auf 100 Euro in den Entgeltgruppen 1 bis 8 und 180 Euro in den Entgeltgruppen 9 bis 14.



Bremer und Niedersachsen Schulter an Schulter bei der zentralen Demo am Bremer Marktplatz.

Foto: Markus Maurer





Mehr als 3.000 Beschäftigte versammelten sich zwischen der Schweriner Staatskanzlei und dem Finanzministerium.
Foto: GdP MW

Beratung angeraten

Mitglieder sollten sich weiterhin vor einer Höhergruppierung von ihrer Gewerkschaft beraten lassen, um zu prüfen, wie sich ihr Einkommen voraussichtlich entwickelt.

Die Jahressonderzahlung wird vier Jahre auf dem Niveau des Jahres 2018 eingefroren. Im Verlauf der Verhandlungen hatten die Arbeitgeber darauf bestanden, dass die Verbesserungen teilweise finanziell kompensiert werden. Am Ende steht der Kompromiss zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, dass die Jahressonderzahlungen nicht abgesenkt, sondern vier Jahre auf dem Niveau von 2018 verharren werden.

Im Osten erst heben, dann frieren

Für die Kolleginnen und Kollegen im Tarifgebiet Ost steht im Jahr 2019 der letzte Schritt zur Angleichung der Jahressonderzahlung an das Niveau im Tarifgebiet West an. Es konnte erreicht werden, dass dieser Angleichungsprozess nicht eingefroren wird. Die Jahressonderzahlung Ost wird auf den Betrag von West aus dem Jahr 2018 angehoben und dann erst eingefroren.

Die Entgelte der Auszubildenden erhöhen sich zum 1. Januar 2019 um 50 Euro und zum 1. Januar 2020 um 50

Euro. Außerdem steigt der Urlaubsanspruch der Auszubildenden um einen Tag auf 30 Tage – damit ist der Urlaubsanspruch endlich an den der übrigen Beschäftigten angeglichen.

Angriff auf Eckpfeiler des Eingruppierungsrechts abgewehrt

Der Streit um die Definition des „Arbeitsvorgangs“ im Tarifrecht des Dienst der Länder (TV-L) hat die Tarifverhandlungen massiv beeinflusst. Hintergrund ist die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), die die Aufgliederung der Gesamttätigkeit zum Gegenstand hat. Diese Recht-

sprechung ist nicht neu. Ein aktuelles Urteil hatte jedoch auf die Eingruppierung der Geschäftsstellenverwalterinnen und -verwalter bei Gerichten sehr positive Auswirkungen: Sie mussten von der EG 5 in die EG 9 hochgruppiert werden. Die Arbeitgeber wollten diese Rechtsprechung korrigieren, indem sie den Begriff des Arbeitsvorgangs im Tarifvertrag – Paragraph 12 TV-L – neu definieren. Dieser Angriff auf einen Eckpfeiler des Eingruppierungsrechts hätte über diese Beschäftigtengruppe hinaus gravierende Auswirkungen auf die Eingruppierungen gehabt. Das haben die Gewerkschaften abgewehrt und sich mit den Arbeitgebern darauf verständigt, in den kommenden beiden Jahren Gespräche über das Thema Arbeitsvorgänge zu führen.



Nicht zu übersehen, die kreative Aktion in Düsseldorf: Viele Zentimeter in die Höhe, aber keinen einzigen zurück!

Foto: Michael Grigat/GdP



Die rheinland-pfälzische GdP-Vorsitzende Sabrina Kunz fand vor über 1.600 Teilnehmern der Warnstreikaktion den richtigen Ton.
Foto: Bernd Becker



Neue Impulse für die Verkehrssicherheit

Von Peter Schlanstein

Das neue Punktesystem für Verkehrsverstöße, strafrechtliche Fragen zum automatisierten Fahren, Alkolock-Wegfahrsperren für Promille-Sünder, Lastwagen- und Busunfälle sowie Hardware-Nachrüstung bei Diesel-Fahrzeugen waren die wesentlichen Themen, die Ende Januar auf den Prüfstand der Expertinnen und Experten in Goslar kamen. Der Deutsche Verkehrsgerichtstag (VGT) zählt mit jährlich rund 2.000 teilnehmenden Fachleuten aus Justiz, Hochschulen, Polizei, Unternehmen und Verbänden zu einem der größten Kongresse Europas für den Erfahrungsaustausch über Probleme des Verkehrsrechts – einschließlich der polizeilichen Praxis –, der Verkehrspolitik, der Verkehrstechnik und angrenzender Bereiche der Verkehrswissenschaft. Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) war mit Kennern der Verkehrsmaterie vertreten.

Fahreignungssystem: Bilanz nach fünf Jahren

Die Ziele des 2014 durch das neue Fahreignungsregister abgelösten Mehrfachtäter-Punktesystems waren eine Verringerung der Punktezahl (von 18 auf 8), die Konzentration auf sicherheitsrelevante Verstöße und der Wegfall der Tilgungshemmung, die ehemals alte Eintragungen mitgezogen hatte, wenn neue Verstöße folgten. Dadurch sollte das System verständlicher werden sowie eine einfache Selbstauskunft ermöglichen. Kritisch betrachtete Generalbundesanwalt a. D. und VGT-Präsident Kay Nehm nun indes, dass der „vom Verkehrsge-

richtstag seinerzeit befürwortete große Wurf ausgeblieben“ sei.

Auch Siegfried Brockmann, Leiter der Unfallforschung der Versicherer (UDV), beklagte, das heutige Punktesystem habe weder eine Präventionswirkung auf die Anzahl der Unfälle noch auf deren Schwere. Der UDV-Leiter wies darauf hin, dass nach allgemeiner wissenschaftlicher Meinung auf ein entdecktes Delikt im Straßenverkehr rund 800 unentdeckte entfallen. Es sei davon auszugehen, dass Kraftfahrer mit mehr als einer Eintragung im Fahreignungsregister regelmäßig die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) missachteten. Unverständlich sei daher, warum ausschließlich Ordnungswidrigkeiten eingetragen

würden, deren Bußgeld mindestens 60 Euro betrage. Dabei würden wesentliche Delikte, die vor allem Fußgänger und Radfahrer gefährdeten, gar nicht berücksichtigt. Dazu zählten unter anderem die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts um 20 Kilometer pro Stunde (km/h) sowie das Überholen, ohne den ausreichenden Seitenabstand einzuhalten. Eine Weiterentwicklung und stärkere Anwendung des Fahreignungsseminars sowie eine deutliche Erweiterung und bessere Abstufung eintragung relevanter Delikte könnten dem Register zu mehr Wirkung auf die Verkehrssicherheit verhelfen, so die Unfallforscher in einer Presseerklärung.

Wer bei Unfällen künftig schuld sein soll

Im Straßenverkehr orientieren sich straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtlich relevante Tatbestände bis heute regelmäßig an Pflichtverletzungen, das heißt an menschlichem Verhalten (Handeln oder Unterlassen) eines Verkehrsteilnehmers, oft eines Kraftfahrzeug-Führers. Diese tradierte Verantwortlichkeit dürfte sich zukünftig verlagern, wenn nicht mehr – wie



Selbstfahrende Autos: Augen zu im Straßenverkehr?

Foto: vectorfusionart | stock.adobe.com



bisher – der Fahrer autark über die Einleitung eines Bremsvorganges oder einer Ausweichbewegung entscheidet, sondern das wie von Geisterhand gesteuerte Fahrzeug dies selbst übernimmt.

Entsprechende Verantwortlichkeiten entstehen mit der Voraussetzung des „Führens“ eines Kraftfahrzeuges. Das rechtsstaatliche Schuldprinzip erfordert für ein staatliches Bestrafen ein tatbestandmäßiges, rechtswidriges und schuldhaftes Handeln. Somit muss ein Mensch sich fehlerhaft verhalten haben; die strafrechtliche Verantwortung lässt sich nicht „automatisieren“.

Der Gesetzgeber hat durch Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) Mitte 2017 erste rechtliche Ansätze für die Rahmenbedingungen automatisierter Fahrfunktionen geschaffen. Was durch den Gesetzgeber in Paragraph 1b StVG gestattet ist, indem also der Fahrer von seinem „Recht“ Gebrauch macht, nicht mehr die Steuerung auszuüben, kann nicht als kriminelle Tat geahndet werden. Eine Verlagerung der strafrechtlichen Verantwortung auf die Hersteller wäre eine Alternative. Die Strafrechts-Rechtsprechung geht hier von der Produkthaftung aus, die sehr weit gediehen ist. „Wer ein Produkt in den Verkehr bringt, haftet – übrigens ohne Verschulden – für Schäden, die dieses Produkt erzeugt. Und eine Verschuldenshaftung gibt es auch bei der Produzentenhaftung, also der Pflicht des Herstellers, sein Produkt weiter im Betrieb zu verfolgen, um zu sehen, ob irgendwelche Schäden durch dieses Produkt entstehen“, erläuterte Nehm. In einer solchen Situation habe der Produzent „bestimmte Pflichten, die auch strafrechtlich geahndet werden können“, falls er sie nicht einhalte, betonte der aus der Funktion des Gerichtspräsidenten nach elfjähriger Amtszeit scheidende Jurist.

Bessere Ursachenforschung bei Verkehrsunfällen

Ein wesentliches Thema des Gerichtstags-Arbeitskreises zum automatisierten Fahren war auch der Datenschutz, weil neue Autos eine Fülle verschiedenster Daten verarbeiten, die unter anderem auch für eine strafrechtliche Verfolgung genutzt werden könnten.

In einigen modernen Kraftfahrzeugen halten eingebaute Speicher der Bordelektronik, sogenannte Event-Data-Recorder (EDR), herausragende Kollisionsereignisse regelmäßig mit sämtlichen verfügbaren Signalen sowie daraus abzuleitenden dezidierten und aussagekräftigen Informationen über die letzten fünf Sekunden vor einem Crash auf Dauer fest. Diese können daher so lange ausgewertet werden, bis ein Techniker diese über die On-Board-Diagnose (OBD)-Schnittstelle, eventuell auch über die „Over-the-Air“-Schnittstelle, unwiederbringlich löscht.

So werden unter anderem Daten über die Geschwindigkeit, die Beschleunigung und Bremswirkung des Fahrzeugs unmittelbar vor und während des Unfalls erfasst und gespeichert. Aufgrund einer Rechtspflicht in den USA hatten 2013 schon über 96 Prozent aller neu in den Vereinigten Staaten verkauften Fahrzeuge diese Black Box unter dem Armaturenbrett serienmäßig verbaut, berichtete seinerzeit die „New York Times“.

Schleppende Einführung des Event-Data-Recorders auf EU-Ebene

Bereits seit 2004 hat die EU-Kommission Projekte zum Studium von Unfalldatenschreibern ausdrücklich zu dem Zweck durchführen lassen, gesetzliche Maßnahmen zur entsprechenden Ausrüstungspflicht neuer Fahrzeuge vorzunehmen. Das Acronym VERONICA benannte das Ziel der zwei von 2004 bis 2009 erfolgreich durchgeführten Untersuchungen: „Vehicle event recording based on intelligent crash assessment“, also etwa Fahrzeugdatenspeicherung mittels intelligenter Unfallbewertung.

Konkret aus Gründen der Rechtssicherheit forderte nun schon über mehr als vier Jahrzehnte der Deutsche Verkehrsgerichtstag, bislang in 15 Jahresveranstaltungen von 1973 bis 2019, einen Unfalldatenspeicher (UDS) oder andere Möglichkeiten der Auswertung von Fahrzeugdaten für Kraftfahrzeuge verbindlich einzuführen, wie zuletzt den äußerst kostengünstigen Ereignisdatenrecorder (EDR), der als Sammel Speicher noch nicht einmal eine eigene Sensorik benötigt. Sowohl die Bundesregierung als auch die EU-Kommission haben sich mittlerweile

zwar mit den Vor- und Nachteilen elektronischer Aufzeichnungen von Fahr- beziehungsweise Unfalldaten vorsichtig etwas näher befasst. Dennoch ist der Ruf nach dem Gesetzgeber bis heute ersichtlich ungehört verhallt. Da die obligatorische Ausstattung mit Crashrecordern eine Änderung der Typenzulassung von Kraftfahrzeugen erfordern würde, muss letztlich die EU darüber entscheiden.

Erfreulicherweise hat der Gerichtstag 2019 hierzu nochmals folgende Forderungen deutlich formuliert: „Zur Aufklärung von Delikten ist (...) jedenfalls für hoch- und vollautomatisierte Fahrzeuge die dafür erforderliche Unfall- und Ereignisdatenspeicherung vorzusehen. Inhalt und Umfang der für die Unfallrekonstruktion zu speichernden Daten sind zu vereinheitlichen; die zu einer Speicherung führenden Ereignisse und die Schnittstellen sind zu standardisieren. Die Daten müssen jedenfalls auch im Fahrzeug gespeichert werden und aus ihm auslesbar sein.“

Leider ist genau dies bislang weder geregelt worden noch absehbar zu erwarten. Der als Meilenstein bezeichnete aktuelle Entwurf der Verordnung des EU-Parlamentes und des -Rates über die Typgenehmigungsanforderungen der neu in den Verkehr kommenden, das heißt nicht nur der auf unterschiedlichem Niveau automatisierten, Kraftfahrzeuge berücksichtigt die 2019 von den Goslarer Verkehrsexperten wiederholten Forderungen klar erkennbar nicht. Zwar sind sogenannte Unfalldatenspeicher vorgesehen, allerdings in einer Version, dass diese – aus Datenschutzgründen – für eine konkrete Verkehrsunfalluntersuchung nicht geeignet sind. Die Verordnung, über deren Inkrafttreten voraussichtlich im Frühjahr 2019 entschieden wird, soll ihre Rechtswirkung ab September 2020 für neue Typen und zwei Jahre später für die Zulassung neuer Fahrzeuge europaweit entfalten.

EU-Verkehrspolitik auf Abwegen?

Datenschutzrechtlich geäußerte Befürchtungen, dass mit dem für das automatisierte Fahren geschaffenen Paragraph 63a StVG und dem Paragraph 94 StPO (Strafprozessordnung) künftig Unmengen der in Fahrzeugen





Kfz-Datenauswertung objektiviert Verkehrsunfallaufnahme. Foto: Kabakou|stock.adobe.com

gen aufgezeichneten Fahrdaten den Verfolgungsbehörden zugänglich sein sollen, sodass dringend über die Schaffung von Beweisverwertungsverböten nachgedacht werden muss, damit strafrechtliche Schutzrechte nicht leer zu laufen drohen, erscheinen derzeit völlig unbegründet. Vielmehr zeichnet sich gegenwärtig zur Kraftfahrzeug-Datenauswertung nach Verkehrsunfällen eine äußerst restriktive Haltung ab, die unter anderem durch die deutsche Dachorganisation der Verbraucherzentralen gefördert wird. Diese hält den verpflichtenden Einbau von Unfalldatenschreibern für unverhältnismäßig und lehnt diesen ab. Aus Verbrauchersicht ist dem Bundesverband der Verbraucherzentralen zufolge lediglich ein Fahrmodus-Speicher ab hochautomatisiertem Fahren sinnvoll und notwendig, der gerade einmal eine Verantwortungsverlagerung zwischen Mensch und Maschine aufklären soll. Mit der verpflichtenden Einführung eines Unfalldatenschreibers werde vielmehr die „Büchse der Pandora geöffnet“, so dass Verbraucher zum „gläsernen Fahrer“ würden.

Solchen Bedenken stattzugeben wäre eine Abkehr von der seit rund zwei Jahrzehnten von der Europäischen Union entwickelten Initiative, zu Zwecken der Aufklärung eines konkreten Unfallgeschehens mit Blick auf strafrechtliche sowie haftungsrechtliche Verantwortlichkeit und zum Zweck des Opferschutzes eine Unfalldatenspeicherung verpflichtend vorzuschreiben. Tatsächlich sieht der Verordnungsentwurf der EU-Kommission nun vor, nur beschränkt auf Forschungszwecke eine unpersönliche Auswertung von Verkehrsunfalldaten demnächst verbindlich für alle in den Mitgliedstaaten (neu) zugelassenen Kraftfahrzeuge zu gestatten. Damit die

Daten nicht doch für andere Zwecke genutzt werden können, ist vom Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments geplant, die letzten vier Ziffern der Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) stets zu anonymisieren. So heißt es in den EU-Dokumenten unter anderem, es „sollten nur solche anonymisierte Daten erfasst und gespeichert werden, die zur Unfallforschung genutzt werden können“.

Genau die letzten vier FIN-Ziffern sind jedoch für verschiedene erstrebenswerte Ziele notwendig, das heißt sowohl für die Forschung als auch für die konkrete Verkehrsunfallauswertung, weil nur aus ihnen die konkrete Ausstattung des individuellen Fahrzeugs erkennbar wird – und hier geht es nicht etwa nur um die Farbe der Sitze. Mit anderen Worten: Ohne Übermittlung der kompletten FIN ergeben sich nach Einschätzung von Experten nicht nur keine Möglichkeiten der konkreten Unfallaufklärung, kein Verbraucher- und Opferschutz und keine Rechtssicherheit, sondern auch nur eine mangelhafte Unfallforschung und nur eine schwache Erfüllung der herstellerseitigen Produktbeobachtungspflicht.

US-Amerikaner erfolgreicher

In den USA sind im Fahrzeug verbaute EDR seit vielen Jahren verpflichtend vorgeschrieben und werden mit einem standardisierten Auslesesystem (Crash Data Retrieval Kit, CDR) erfolgreich zur Verkehrsunfallauswertung verwendet, indem die Möglichkeit genutzt wird, die in den Steuergeräten von Personenkraftwagen, leichten Nutzfahrzeugen und SUVs gespeicherten EDR-Daten insbesondere über die OBD-Schnittstelle abzurufen und

herunterzuladen. Diese Informationen sind für eine objektive Klärung der konkreten Verkehrsunfallverursachung, insbesondere bei schweren Folgen und komplexem Ausmaß, unverzichtbar.

Sollte jedoch die vorliegende (in Deutschland keine nationale Umsetzung erfordernde) EU-Verordnung – ohne eine Schaffung der Möglichkeit für Ermittlungs- oder Verfolgungsbehörden, im Fahrzeug gespeicherte Ereignisdaten nach einem Unfall unmittelbar aus dem Kraftfahrzeug auslesen zu können – in Kraft treten, bleibt das grundsätzlich erfreuliche Votum im Arbeitskreis des diesjährigen Verkehrsgerichtstags, das sich für eine notwendige Verbesserung in der Aufklärung der strafrechtlichen und haftungsrechtlichen Verantwortlichkeit einsetzt, im Ergebnis (wie in den vergangenen Jahrzehnten) zum Nachteil der Verkehrsunfallopfer und der Rechtspflege völlig wirkungslos.

Tempolimit durch die Hintertür?

Die zweifelsfrei zutreffende Aussage, dass „wissenschaftlich die deutlichen Vorteile eines Tempolimits für die Verkehrssicherheit als abgesichert gelten“ und „ein angemessenes Tempolimit“ von 120 oder 130 Stundenkilometern „zu einem deutlichen Rückgang der Unfallzahlen auf den Autobahnen, insbesondere der Zahl der Getöteten und Schwerverletzten, führen würde“ hat der langjährige, erfahrene Chef der Abteilung Straßenverkehr des Bundesverkehrsministeriums, Philip Nau, vor über 25 Jahren seinem damaligen Minister Günther Krause in einem 17-seitigen Papier eindeutig dargelegt, worauf der Spitzenbeamte vom Verkehrsminister jedoch mit sofortiger Wirkung von seiner Arbeitsstelle entlassen wurde. Bis heute ist es eine von interessierter Seite verbreitete Legende, dass deutsche Autobahnen die sichersten der Welt seien. Vergleiche der Sicherheitsaspekte auf internationaler Ebene zeigen vielmehr, dass auf deutschen Autobahnen das streckenbezogene Risiko, tödlich verletzt zu werden, deutlich größer ist als in den besten Vergleichsländern wie Großbritannien, der Schweiz oder den skandinavischen Ländern, die über Autobahnen mit Tempolimits verfügen.



Gegen jeden Menschenverstand

Mitte Januar 2019 sind Überlegungen einer unabhängigen Expertenkommission als Arbeitsgruppe „Klimaschutz im Verkehr“ der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität bekannt geworden, die das Tempolimit auf Autobahnen als eine von rund 50 Maßnahmen identifiziert hat, mit denen sich der CO₂-Ausstoß (Kohlendioxid) reduzieren lässt. Wie wohl jeder seiner Vorgänger hat Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer sich jedoch sofort strikt gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung ausgesprochen. In einem Interview hat er die Idee sogar als Vorschlag „gegen jeden Menschenverstand“ eingestuft. Mit dem faktischen Verbot, über ein Tempolimit auch nur nachzudenken, hat der Verkehrsminister nicht nur seine eigene Kommission schwer düpiert, vielmehr liegt seinem Hause seit nunmehr gut einem halben Jahr eine umfangreiche wissenschaftliche Faktensammlung über die Wirkungen eines Tempolimits von 130 km/h auf Autobahnen vor, die bislang (quasi als Verschlussache) nicht veröffentlicht worden ist – so zu lesen Mitte Februar auf „Zeit online“.

Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erwünschte Einführung und Verbreitung des hoch- und vollautomatisierten Fahrens würde indes wesentlich erleichtert, wenn in Deutschland ein Tempolimit auf Autobahnen gelten und beachtet werden würde, da insbesondere die hohen Differenzgeschwindigkeiten auf Autobahnen für automatisierte Systeme eine schwer zu bewältigende Herausforderung darstellen werden. Befürworter eines Tempolimits dürfen deshalb also weiter hoffen.

Alkohol: Wegfahrsperrn für Trinker

Alkohol spielt nach wie vor als Unfallursache in der Verkehrsunfallstatistik eine bedeutsame Rolle, die sich sogar überproportional häufig bei Unfällen mit Schwerverletzten und Getöteten zeigt. Im Jahr 2017 starben in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes noch über 230 Menschen bei einem durch Alkoholeinfluss verursachten Verkehrsunfall. Die Zahl der Schwerverletzten infolge



Alkoholtest im Auto: Mehr Sicherheit durch Kontrolle. Foto: zstock/stock.adobe.com

Alkoholmissbrauch im Straßenverkehr lag über 4.500. Deshalb sind weitere Maßnahmen der Spezialprävention bei der Risikogruppe der Trunkenheitsfahrer dringend erforderlich. Ein in einem Fahrzeug verbautes technisches Alkohol-Interlock-System ist eine Zündsperr, die vor Antritt der Fahrt nach einer Atemalkoholmessung alkoholisierte Personen daran hindert, den Motor eines Fahrzeuges zu starten und auch wiederholt in zufälligen Zeitabständen während der Fahrt eine Messung des Atemalkohols vorsieht. Neben der Technik gehört zum Alkohol-Interlock-Programm noch eine verkehrspsychologische rehabilitative Maßnahme, die dazu beitragen soll, dass Alkoholtäter zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen gelangen.

Der Arbeitskreis zweifelte indes, dass es sinnvoll sei, das Alkohol-Interlock-Programm im Strafrecht als Alternative zur vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis (Paragraf 111 a Strafprozessordnung (StPO)) beziehungsweise Sicherstellung oder Beschlagnahme (Paragraf 94 StPO) vorzusehen. Er sprach sich jedoch für

dessen Einsatzmöglichkeit als Ausnahme von der Sperrfrist (Paragraf 69a II Strafgesetzbuch (StGB)), beziehungsweise sperrfristverkürzend (Paragraf 69a VII StGB) sowie als Alternative zum Fahrverbot (Paragraf 44 StGB) aus. Überdies forderte der Arbeitskreis dazu auf, schon jetzt Anreizsysteme für den freiwilligen Einbau von Alkohol-Interlock-Geräten zu schaffen.

Trucks, die ins Stauende krachen

Im Jahr 2017 hat es den Wiesbadener Statistikern zufolge hierzulande 6,6 Prozent mehr Getötete durch Lkw-Unfälle als im Vorjahr gegeben. Das Risiko, bei einem Lkw-Unfall getötet zu werden, ist für andere Unfallbeteiligte fast viermal so hoch wie für die Insassen eines Güterkraftfahrzeuges. Bestimmte Typen von Unfällen erweisen sich bei Lkw-Beteiligung als besonders schadensträchtig und besorgniserregend. Das gilt für Abbiegeunfälle im sogenannten toten Winkel sowie für Auffahrunfälle, bei denen Trucks immer wieder mit hoher Energie ins Stauende krachen. Der langjährige Gerichtspräsident Nehm erläuterte, dass jährlich bundesweit etwa 25 bis 30 Radler infolge einer ungeschützten, seitlichen Kollision mit einem abbiegenden, oft extrem schweren Lkw zu Tode kämen, was sieben Prozent aller getöteten Radfahrer bedeute.

Rund 70 Prozent aller Auffahrunfälle geschehen auf Bundesautobahnen, was nicht weiter erstaunlich sei, da



Risikofaktor Auffahrunfälle.

Foto: Animaflora PicsStock/stock.adobe.com



Ablenkung und ständige Müdigkeit bei dem eintönigen Fahrvorgang dazu beitragen, dass „immer mehr Fahrzeuge ungebremst auf den Vordermann auffahren“, berichtete Nehm. Die Folgen sind zumeist schrecklich für den Fahrer, da er am Lkw meist einen kürzeren Vorbau hat, der ihn kaum davor bewahrt, körperlich zu erheblichem Schaden zu kommen.

Der zur Verhinderung von Lkw- und Busunfällen eingerichtete Arbeitskreis hat verschiedene Empfehlungen abgegeben zu den Bereichen Technik, Personen und Infrastruktur. Bei der Technik sei es so, dass nur wenig national geregelt werden könne, da diese Materie dem europäischen Recht unterfalle, erklärte die Arbeitskreisleiterin Kirsten Lühmann. Deshalb fordere man von der Bundesregierung nun, bei drei Punkten auf europäischer Ebene tätig zu werden. Dies gilt bei Lkw und Bussen zur Verbesserung bereits jetzt vorgeschriebener Notbremsassistenten, damit Fahrzeuge vor einem Stauende nicht nur eine Restgeschwindigkeit erreichen, sondern bis zum Stillstand abgebremst werden und abgeschaltete Systeme sich bei Bedarf automatisch wieder reaktivieren. Weiterhin sollen „alle neuen Lkw und Busse mit einem Assistenten ausgerüstet sein müssen, der Radfahrende im kritischen Abbiegebereich zuverlässig erkennt und den Fahrenden optisch und akustisch warnt“. Hersteller sollten die Zuverlässigkeit soweit verbessern, dass in Zukunft auch ein Bremsengriff möglich ist,

wenn eine Fahrerreaktion unterbleibt. Damit Busunfälle und Busbrände nicht zu einer Vielzahl von Opfern führen, wird die Bundesregierung aufgefordert, in den internationalen Gremien darauf hinzuwirken, dass der Tank besser vor Beschädigung geschützt wird und die Innenraummaterialien schwerer entflammbar sind.

Gerichtstag fordert Überprüfung der Diesel-Grenzwerte

Die stetig wachsende Anzahl zugelassener Fahrzeuge führt neben Problemen der Verkehrssicherheit vermehrt auch zu Zweifeln an der Vereinbarkeit mit dem Umweltschutz und der öffentlichen Gesundheit. Sowohl die Automobilindustrie als auch der Staat haben es bislang ersichtlich versäumt, geeignete Maßnahmen für die Einhaltung der geltenden Stickstoffdioxid (NO₂)-Grenzwerte zu ergreifen. Die Diskussion um die Grenzwerte hat sich maßgeblich auf Fahrverbote für Diesel-Pkw konzentriert. Für die Überschreitung von EU-Grenzwerten in den Städten ist jedoch nicht nur die Auswahl der Messstelle, sondern auch deren konkrete Einrichtung maßgeblich.

Rechtsanwalt Matthias Götte aus Würzburg berichtete anschaulich, dass die Vorgaben für die Aufstellung von Luftschadstoffmessstationen „eine gewisse Unschärfe“ auszeichne.

Erlaubt seien demnach „Standorte von Probenahmestellen buchstäblich im Abstand von zehn Zentimetern zum Fahrbahnrand, aber auch bis zu zehn Metern vom Fahrbahnrand“. Deshalb verstoße die bisher geltende Regelung angesichts der Eröffnung eines Spielraums im Bereich von quasi null bis zehn Metern Abstand sowie der unterschiedlichen Messwinkel zur Straße, was jeweils für die Messergebnisse eine erhebliche Rolle spiele, gegen den rechtstaatlichen Bestimmtheitsgrundsatz.

Als Arbeitskreisleiter fasste Christian Reinicke, Generalsyndikus des ADAC, zusammen, dass der Gesetzgeber aufgefordert werde, „eindeutige und standardisierte Vorgaben für die Positionierung von Messstationen zu machen“. Zudem hielt der Arbeitskreis in seiner Empfehlung fest, dass „nur auf der Grundlage eines wissenschaftlich fundierten Grenzwertes (...) Fahrverbote als in Grundrechte eingreifende Maßnahmen als letztes Mittel“ angeordnet werden dürften.

Der Arbeitskreis beklagte auch, dass es kein Gesamtkonzept gebe. Der Gesetzgeber greife sich das Stickoxid heraus, es gebe jedoch andere Schadstoffe, die in Wechselwirkung zum Stickstoffdioxid stehen wie das Kohlendioxid sowie auch der Feinstaub. Deshalb gab es die weitere Aufforderung an den Gesetzgeber, ein „Gesamtkonzept zur Reduzierung sämtlicher relevanter Schadstoffe einschließlich NO₂“ zu entwickeln.



Erfordert automatisiertes Fahren ein Tempolimit auf Bundesautobahnen?

Foto: Uwe/stock.adobe.com



Reizthema Tempolimit

Der diesjährige Deutsche Verkehrsgerichtstag warf seine Schatten bereits gut eine Woche vor der offiziellen Eröffnung der Goslarer Traditionsveranstaltung Ende Januar voraus. Zumindest was das Interesse der Presseöffentlichkeit an den Positionen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) angeht. So erwies sich der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und Verkehrsexperte, Michael Mertens, als gefragter Gesprächspartner. Mertens, auch GdP-Chef des Verkehrslandes Nordrhein-Westfalen, stieß mit seinen Auffassungen zu Unfallprävention und Geschwindigkeitsbeschränkungen eine breite Diskussion an.

Debatte nicht abwürgen

Heilige Kuh, Tabu, Glaubensbekenntnis, letztes Freiheitsreservat: Genau, es geht um das umstrittene generelle Tempolimit auf Deutschlands Bundesautobahnen. Mertens verwies in diesem Zusammenhang auf die stagnierende Zahl der Unfalltoten seit spätestens 2013. „Das zeigt deutlich, dass wir uns bei der Verkehrsunfallprävention etwas einfallen lassen müssen, wenn wir uns nicht einfach damit abfinden wollen, dass jedes Jahr rund 3.200 Menschen im Straßenverkehr ums Leben kommen.“ Dabei spiele auch die Begrenzung von Geschwindigkeiten eine wichtige Rolle. „Das ist zunächst eine einfache Erkenntnis aus den Gesetzen der Physik: Je schneller Fahrzeuge bei einem Zusammenstoß sind, desto größer sind auch die Kräfte, die auf die Insassen wirken“, stellte Mertens fest. Geschwindigkeitsbegrenzungen würden darüber hinaus auch dazu führen, dass der Verkehr gleichmäßiger fließe. Es komme außerdem zu weniger Überholvorgängen und die Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer steige. Dass Tempolimits die Sicherheit erhöhen, gilt dem GdP-Vize zufolge nicht nur auf der Autobahn. Gerade in den Innenstädten gäbe es viele Straßen, die objektiv nicht für Tempo 50 geeignet sind, erklärte er.

„Ich musste mehr Verkehrsopfer sehen, als das gut ist. Viele davon sind eine Folge von zu hoher Geschwindigkeit. Wenn man das Leid der Opfer und der Hinterbliebenen erlebt, dann hofft man einfach, dass wir mehr tun, um den Tod auf der Straße zu verhindern“, betonte Mertens, der beim Verkehrsgerichtstag

in Goslar vor Ort war, in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ (SZ). Er zeigte sich gegenüber dem Blatt überzeugt, dass nur ein generelles Tempolimit auf Deutschlands Schnellstraßen mehr schwere Verkehrsunfälle verhindern und mehr Menschenleben retten könne. Zudem verwies der im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für die Verkehrspolitik zuständige Kollege auf gute Erfahrungen im Nachbarland Österreich. Dortige Studien legten den Schluss nahe, dass hierzulande mit einem ähnlichen Tempolimit jeder vierte Verkehrstote verhindert werden könne. Außerdem ließen sich Staus wirksamer verhindern und die Auslastung der Straßen optimieren.

Gefährdete Freiheit?

Auf eine Höchstgeschwindigkeit wollte sich der GdP-Verkehrsexperte gegenüber der in München erscheinenden Tageszeitung nicht festlegen. „Ob 120, 130 oder 140. Sicher würde jedes Limit für weniger Unfälle stehen. Welches das beste Tempo ist, kann die Polizei nicht sagen.“ In ihrem aktuellen „Verkehrspolitischen Programm“ spricht sich die GdP im Übrigen dafür aus, „Autobahnen mit Geschwindigkeitsbeeinflussungsanlagen auszustatten, damit Tempo 130 km/h (Kilometer pro Stunde) dort zur Regel wird“.

Mertens forderte die Bundesregierung in der SZ dazu auf, eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben. Erstaunlicherweise gebe es bislang keine. Dabei könne eine solche Aufarbeitung zu einer Versachlichung der Diskussion führen und vor



Alle Monatsangebote finden Sie hier! ➔



COP

MIT SHOPS IN BERLIN · LEIPZIG · MÜNCHEN · WIEN

1 SAFARILAND® 576

GLS™ PRO-FIT™

77S Gürtelholster

Art.-Nr. SL576-283CO-411-50

Mit der patentierten GLS™-Sicherung (Grip Locking System).

Mit Ausschnitt am Korn.

für Rechts- oder Linkshänder

z.B. für H&K P2000/P30/SFP9, Walther P99/P99Q/PPQ

SAFARILAND

AKTIONSPREIS**

€ 49,90

statt ~~65,99*~~



2 COP® 903F

40 l Einsatztasche

Art.-Nr. 903 BAG-2C

Farben: coyote

Material: 100% Polyester

Außenmaße: 56 x 24 x 32 cm (L x B x H)

Innenmaße: 48 x 20 x 30 cm (L x B x H)

Die Befestigungsmöglichkeit für Aufschriften ist vorbereitet.



AKTIONSPREIS**

€ 59,90

statt ~~84,95***~~

Angebot gilt ohne Deko.

3 Handschuh

COP® SGXN TS

Art.-Nr. 3205GXNTS-Größe

Größen: XXS - 3XL; Farbe: schwarz

Außenmaterial: 50% Echtleider, 25%

Neopren, 25% Nylon

Innenmaterial: 100% Armortex

EN 388

Abriebfestigkeit: Kategorie 3

Schnittfestigkeit: Kategorie 5

Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4

3 5 4 4 Durchstichfestigkeit: Kategorie 4

AKTIONSPREIS**

€ 49,90

statt ~~65,99***~~



4 COP® Umhänge-Dienstausweisnäppchen

Art.-Nr. 32DA2

Art.-Nr. 32DA25

ovales Sichtfenster für Kripomärke

Material: Leder; ohne Aufdruck

Platz für einen Dienstausweis im

Scheckkartenformat 5,5 x 8,5 cm.

Maße geschlossen: 8,5 x 12,5cm (B x H)

Maße geöffnet: 18,0 x 12,5 cm (B x H)



AKTIONSPREIS**

€ 19,90

statt ~~26,95***~~

5 Under Armour®

Tactical Stiefel

Valsetz RTS 1.5

Art.-Nr. UA30210345-Größe

Art.-Nr. UA3021034C-Größe

Farben: schwarz und coyote

Größen: 41 - 48,5

Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 410 g

Schafthöhe Gr. 43: 16 cm



AKTIONSPREIS**

€ 109,90

statt ~~129,99*~~

6 Under Armour®

Tactical Damen-Stiefel

Valsetz RTS 1.5

Art.-Nr. UA3021037001-Größe

Farbe: schwarz

Größen: 36,5 - 42



Ladies nur in schwarz erhältlich



7 COP® K100 Organizer

Art.-Nr. 29K100

Farbe: schwarz; Material: Cordura®

Maße: 18 x 17 x 4 cm (HxBxT)

Hakenklettverschluss: 14 x 14 cm.

Hauptfach mit 3 praktischen Unter-

teilungen. Platz für DIN A6 Format.

Smartphones bis 6,5 Zoll.



AKTIONSPREIS**

€ 17,90

statt ~~21,99***~~

MIT HAKENKLETTÜRCKEN

8 COP® ZT11P

Handfesselschlüssel

Art.-Nr. 310 ZT11P

Gewicht: 8 Gramm

Gesamtlänge: 10 cm



AKTIONSPREIS**

€ 8,90

statt ~~11,99***~~

9 Combo

Handfesselschlüssel

ZT11P +

GearKeeper® RT5

Art.-Nr. 310RT5ZT11P

1 Stk. Hohl Schlüssel COP®

ZT11P (310 ZT11P) und 1

Stk. Micro GearKeeper® RT5

Cuff Key (HHI-RT5-5830).



AKTIONSPREIS**

€ 19,90

statt ~~29,95***~~

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. ** ehemaliger Verkäuferpreis
** Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Februar bis 30. April 2019

allem auch Emotionen herausnehmen, zeigte sich der Gewerkschafter überzeugt.

Bundesvize Mertens, der für die GdP im Vorstand des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) sitzt, appellierte an die politisch Verantwortlichen, die Debatte nicht sofort abzuwürgen. „Ist die Erlaubnis, so schnell zu fahren wie man will, eine Freiheit, wenn diese Freiheit auch die gefährdet, die sie gar nicht nutzen?“ Am Ende werde die Vernunft siegen, glaube er.

Polizeiliche Verkehrsüberwachung ist Kernaufgabe

Angesichts der Themen des Verkehrsgerichtstages verwies Mertens auf GdP-Schätzungen, nach denen für 2018 ein Anstieg der Verkehrstoten in Deutschland um voraussichtlich rund 3 Prozent auf etwa 3.300 Opfer zu verzeichnen sein wird. „Fakt ist, die polizeiliche Verkehrsüberwachung als Kernaufgabe polizeilichen Handelns muss wieder in den Aufgabenfokus gerückt werden.“

Auch der „Assistent“ kann Fehler machen

Vor dem Hintergrund oft schwerwiegender Lkw- und Busunfälle sprach sich der GdP-Verkehrsexperte für den manipulationssicheren Betrieb von Fahrassistenzsystemen aus. Gleichzeitig müsse die Polizei in die

Lage versetzt werden, manipulative Eingriffe zu erkennen. Unabdingbar sei es, gerade im Bereich des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs die Kontrolldichte spürbar zu erhöhen. „Rastplätze müssen für polizeiliche Kontrollstellen ausreichend Raum bieten. Daran sollte schon beim Bau oder Ausbau gedacht werden. Wir benötigen auch mehr Kontrollflächen außerhalb von Rastplätzen“, betonte er.

Mertens bekräftigte für die GdP die wiederholte Empfehlung des Verkehrsgerichtstages, die Strafverfolgungsbehörden auf unfallrelevante Fahrdaten zugreifen zu lassen. Dazu würden genormte Schnittstellen benötigt. „Das sollte nicht nur bei hochautomatisierten Fahrzeugen möglich sein.“ Immer mehr elektronische Fahrzeug-Assistenten stellten jedoch die polizeiliche Unfallaufnahme vor große Herausforderungen. „Um die Ansprüche der Unfallopfer zu sichern, muss auch festgestellt werden können, ob das Assistenzsystem funktioniert hat“, unterstrich der Gewerkschafter.

Zum Arbeitskreisschwerpunkt „Punktereform“ verwies er auf erste Erfahrungen, die die Auffassung der GdP bestätigten, „dass damit die Verkehrssicherheit nicht zwangsläufig verbessert wird“. Das A und O wären ausreichende polizeiliche Kontrollen. Zwar sei das neue Punktesystem etwas besser dazu geeignet, Wiederholungstätern Grenzen aufzuzeigen. „Mehrfachtäter fahren aber auch ohne Führerschein weiter. Bei der jetzigen Kontrolldichte kommen diese Fahrer leider oft unentdeckt davon.“

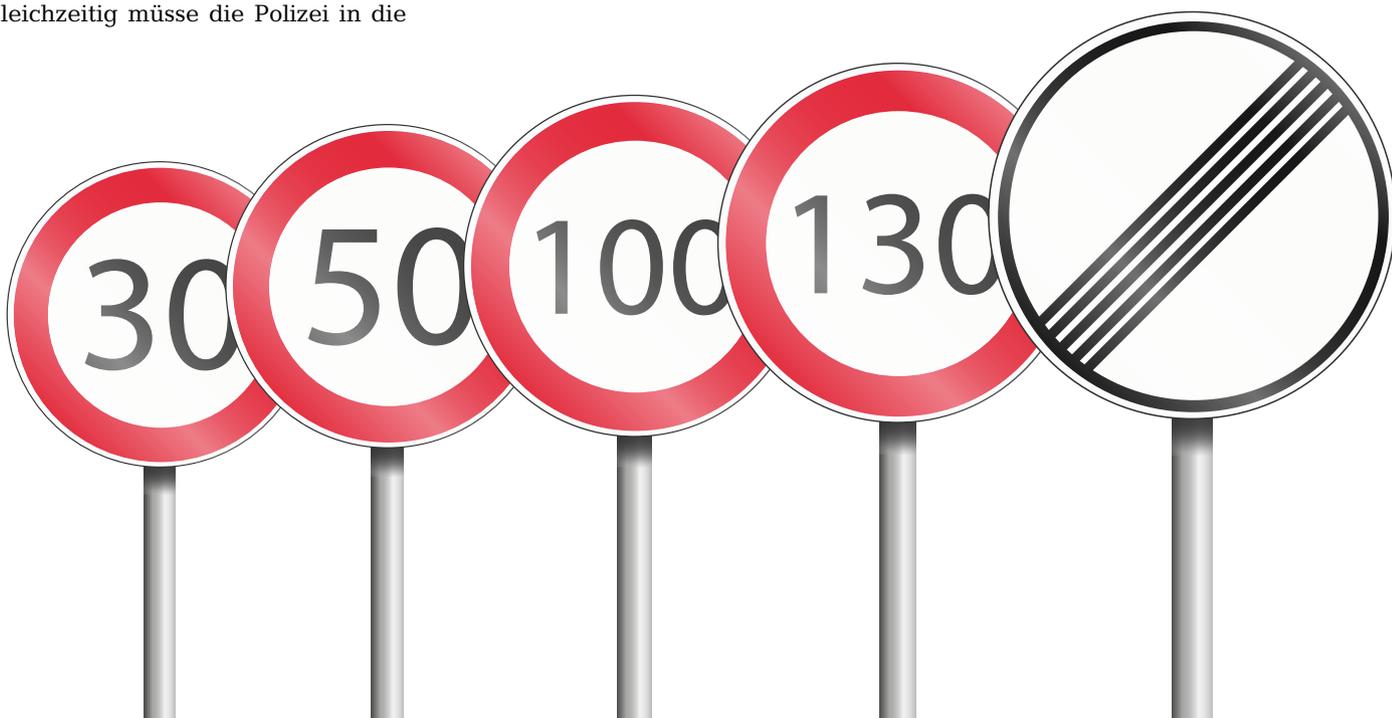
Der Grüne Abbiegepfeil für Radfahrer

„Die gefährlichsten Unfälle mit Fahrradfahrern in Städten sind die sogenannten Abbiegeunfälle, bei denen Radfahrer unter ein rechts abbiegendes Fahrzeug geraten, weil sie schlicht übersehen werden“, schilderte Mertens. Hier könne die Grünpfeilregelung Sinn machen, da der Fahrradfahrer dann eben schon weg sei, bevor der Lkw abbiege.

In den Nachbarländern, insbesondere in den Niederlanden, habe sich der Grünpfeil für Radler bewährt. Der Gewerkschafter sprach sich dafür aus, dass die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) sich diese Möglichkeit des Verkehrsflusses anschau. Natürlich müsse darauf geachtet werden, dass die Schilder nur an Stellen aufgebaut würden, die so übersichtlich seien, dass Radfahrer tatsächlich gefahrlos abbiegen könnten.

Auf die Frage, ob diese Regelung auch für Kfz gelten sollte, antwortet Mertens in einem Interview mit der Nachrichtenagentur dpa: „Eine generelle Grünpfeilregelung, die das Abbiegen nach rechts trotz roter Ampel erlaubt, gibt es in der Straßenverkehrsordnung seit 1994. In der Anfangsphase sind damit sicher einige zu sorglos umgegangen. Den Fehler darf man jetzt mit dem Pfeil für Radfahrer nicht wiederholen. Trotzdem hat sich die Regelung an vielen Kreuzungen bundesweit bewährt.“

red/mzo



Wenn es auf See brennt ...

Von Burkhard Klär

„Das unter deutscher Flagge fahrende Vollcontainerschiff MSC „Flaminia“ war auf der Rückreise von der US-Ostküste nach Europa. (...) Auf dem Schiff waren 2.876 Container unterschiedlicher Größen gestaut. Davon enthielten 149 Container Gefahrgut. Am 14. Juli 2012 lief um 5:42 Uhr ein Alarm der Absaugrauchmeldeanlage auf der Brücke auf.“ Schiffsbrände haben auch in jüngster Zeit mit schweren oder schwersten Unfallfolgen zum Verlust von Menschenleben oder erheblichen Umweltfolgen geführt. Im März geriet die „Grande America“ vor der französischen Atlantikküste in Brand und sank. Hohe Schadenssummen belasten die internationale Versicherungswirtschaft.

Foto: Andrea Izzotti | stock.adobe.com

Die gravierenden Folgen und der fortgesetzte Trend zu immer größeren Containerschiffen mit Gefahrgutladung gaben Anlass, im Kreis der Expertinnen und Experten des Goslarer Verkehrsgerichtstages (VGT) Möglichkeiten für wirksameren Brandschutz sowie die Optimierung der maritimen Notfallvorsorge zu erörtern.

Noch einmal zurück zur MSC „Flaminia“: Das circa 300 Meter lange Schiff befand sich zum Zeitpunkt des Alarms mitten auf dem Atlantischen Ozean. Während des Brandes kam es zu einer Explosion, in deren Folge ein Seemann vermisst und vier Seeleute schwer verletzt wurden, zwei von ihnen verstarben.

Nach umfänglichen Verhandlungen zwischen verschiedenen Küstenstaaten übernahm letztendlich die Bundesrepublik Deutschland als Flaggenstaat die Verantwortung und beauftragte das Havariekommando mit der Verbringung der „Flaminia“ nach Deutschland. Acht Wochen nach Brandausbruch machte das Schiff schließlich in Wilhelmshaven fest.

Der Erfolg einer Schiffsbrandbekämpfung durch die Besatzung hängt maßgeblich von der Kenntnis über die Gefährlichkeit der Ladung, der Zeitspanne zwischen Brandentstehung und Wahrnehmung, dem Ort beziehungsweise der Erreichbarkeit des Brandherds sowie der technischen Ausrüstung zur Brandbekämpfung und dem Ausbildungsstand der Besatzung ab. Liegen diese Kriterien weniger begünstigend vor, sind schwere Schäden und Ladungsverluste wenn überhaupt nur noch durch schnellstmögliche Unterstützung und externe Feuerwehrcräfte zu vermeiden.

Der Referent des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft führte in seinem Vortrag aus, dass das Größenwachstum der Schiffe das Risiko für die Versicherer erheblich ansteigen lässt. Die bedrohten Werte lägen bei großen Containerschiffen zwischen 700 und 900 Millionen Euro für Schiff und Ladung. Allerdings seien die technischen Möglichkeiten der Brandbekämpfung auf modernen Containerschiffen nicht ausreichend fortentwickelt worden. Der Seemann kann vor Ort gegebenenfalls

Entstehungsbrände bekämpfen, sobald diese aber eine gewisse Größe erreichen, werde es lebensgefährlich und ein Löschangriff ineffektiv.

Begrenztes Bekämpfen von Bränden auf See

Die Ursachen für Brände liegen häufig in der Ladung selbst, da Gefahrgutladung nicht oder falsch deklariert worden ist. Dabei schützen die zum Teil schwer zugänglichen Container eben nicht nur die Ladung, sondern auch den darin befindlichen Entstehungsbrand vor Feuerlöschmitteln und erschweren das rechtzeitige Entdecken.

Die Versicherer fordern aus diesem Grund adäquate und ausreichend dimensionierte Feuerlöschsysteme, die dauerhaft betrieben werden können, ohne dass die Besatzung im Gefahrenbereich agieren muss. Die Möglichkeiten der Bekämpfung größerer Brandereignisse auf Seeschiffen sind auf hoher See begrenzt. Der Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr



und digitale Infrastruktur stellte fest, dass es umso wichtiger sei, an Land in Küstennähe ein effektives Unfallmanagement bereitzuhalten. Unter der Leitung des nach der Havarie „Pallas“ (Oktober 1998) gemeinsam vom Bund und Küstenländern errichteten Havariekommandos konnten bislang 15 komplexe Brandereignisse erfolgreich bearbeitet werden. Immer größere Containerschiffe stellen jedoch neue Herausforderungen an die dem Havariekommando ländersseitig bereit-zustellenden Feuerwehkräfte.

Dazu ist auch eine Konzentration von hochspezialisierten Einsatzkräften auf eine begrenzte Anzahl strategisch ausgewählter Standorte erforderlich.

Der VGT-Arbeitskreis sprach sich in seiner Empfehlung unter anderem dafür aus, dass die internationalen Anforderungen an den Brandschutz zügig fortentwickelt werden. Dies gilt im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes insbesondere für Vorschriften ...

- ... zu Brandmeldeanlagen zur schnellen Detektion von Entstehungsbränden an und unter Deck,
- zur Schaffung der technischen Möglichkeit zum automatisierten Einsatz von Wasser als Löschmittel und
- für die Überarbeitung der Regelungen zur Einrichtung von Brandabschnitten.

Unerlässlich sei eine ständige Anpassung der Schulung der Besatzungen an die technischen Anforderungen einschließlich des regelmäßigen praktischen Trainings an Bord und an Land.

Die Einhaltung der Verpflichtung der Verloader zur korrekten Deklaration von Ladungen müsse durch die zuständigen Behörden überwacht werden. Bei den flaggen- und hafensteinlichen Kontrollen solle verstärkt auf den Brandschutz und die praktischen Kompetenzen in der Brandabwehr geachtet werden.

Der Expertenkreis forderte Bund und Küstenländer auf, die geplante Generalvereinbarung über die Brandbekämpfung, mit der ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen erreicht und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Küstenländern klar geregelt werden soll, schnellstmöglich abzuschließen.

BFA Wasserschutzpolizei konstituiert sich

Von Hans Jürgen Marker

Ende Februar konstituierte sich in der GdP-Bundesgeschäftsstelle Berlin der Bundesfachausschuss Wasserschutzpolizei (BFA WaPo) für seine Arbeit in den kommenden vier Jahren. Damit verbunden war auch die Neuwahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters sowie des Schriftführers. Kapitän wurde – um in der nautischen Sprache zu bleiben – Frank Jackes aus Nordrhein-Westfalen. Ihm zur Seite steht als Erster Offizier (IO) sein als Stellvertreter gewählter Kollege Bernd Möller aus Schleswig-Holstein, ehemals ein „waschechter“ Oberleutnant zur See (!). Die Protokollführung, sagen wir der Erste Wachoffizier (1WO), übernimmt Thomas Eiden, der polizeilich auf der Saar zu Hause ist.



Stilrecht fotografiert am bevorzugtem Element: (v.l.) Michael Mertens, für die Wasserschutzpolizei zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, Thomas Eiden, Bernd Möller und Frank Jackes.

Foto: Zielasko

Das war der angenehme Teil der Sitzung auch schon vorbei. Denn: Die Berichte, die die Mitglieder des BFA aus ihren Ländern zur Situation der Wasserschutzpolizeien abgaben, waren eher ernüchternd. Nach wie vor wird der Personalkörper der WaPo als Fundgrube für anderswo fehlende Polizisten missbraucht. Die Mindeststärken gehen so weit zurück, dass Boots-Streifen teilweise nur noch mit zwei Mann Besatzung gefahren werden können. Unverantwortlich, wenn man bedenkt, dass ein 15-Meter-Boot auf dem Rhein nicht mit einem Kleinwagen zu vergleichen ist, den man grad mal eben zur Seite fährt und dort anhält.

Konkret bedeutet der schleichende Abbau des Personals nichts anderes als

ein Rückgang der Sicherheit auf den Wasserstraßen. Dass aber die Wasserschutzpolizei Garant für eine funktionierende Umweltüberwachung im Bereich der Wasserwege – und darüber hinaus – ist, wird von den politischen Verantwortlichen offenbar verdrängt.

Na ja, wenigstens bekommen jetzt die drei neuen 70-Meter-Boote der Bundespolizei, deren erstes sich bereits in der Werft-Erprobung befindet, eine 5,5 Zentimeter-Kanone auf den Bug montiert. Damit sollen dann zum Beispiel durch Terroristen gekaperte Schiffe manövrierunfähig geschossen werden. Da kann man aus fachlicher Sicht nur hoffen, dass solch ein Szenario weiterhin in den Spiel-Träumen der zuständigen Politiker bleibt und niemals Realität wird.



Reform im Besoldungsrecht des Bundes

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat einen Gesetzesentwurf zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungs- und Umzugskostenrechts vorgelegt, das sogenannte Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz (BesStMG). Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) eine umfangreiche Bewertung der Gesetzesinitiative vorgenommen.

In einem Gespräch mit den innenpolitischen Sprechern der Regierungsfractionen im Bundestag, Dr. Mathias Middelberg (CDU) und SPD-Politiker Burkhard Lischka, konnten Jörg Radek, für Beamtenpolitik im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand (GBV) zuständiger stellvertretender Bundesvorsitzender, und der stellvertretende Vorsitzende des Bezirks Bundespolizei Sven Hüber bereits im Februar erste Forderungen besonders hervorheben und die Stellungnahmen der GdP und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum BesStMG überreichen.

Ziel des Gesetzgebers ist es, den öffentlichen Dienst – wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU vereinbart – attraktiv und modern zu gestalten. Eine verstärkte Nachwuchsgewinnung soll den Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe voranbringen.

Entwurf kann hochgesteckte Ziele nicht erfüllen

Für die GdP steht fest, dass der Gesetzesentwurf diese hochgesteckten Ziele nicht erfüllen kann. Mit kurzfristigen finanziellen Anreizen, wie

im BesStMG vorgesehen, kann die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes nicht nachhaltig garantiert werden. Vielmehr sollten die Rahmenbedingungen, zum Beispiel durch die Senkung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden, durch die Übernahme von Betreuungskosten bei Einsätzen und durch die Abschaffung der Versorgungsrücklage geändert werden, um langfristig qualifiziertes Personal zu binden.

Positiv festzuhalten ist, dass Stellenzulagen angepasst und neue Tatbestände geschaffen wurden. Besonders erwähnenswert ist hierbei die Einführung einer Zulage für die Begleitung von Rückführungen auf dem Luftweg. Im Gespräch mit den beiden Abgeordneten machten Radek und Hüber deutlich, woran es bei der Zulagenvorschrift noch hakt. So sei es nicht praktikabel, dass für den Beginn der Zeitbemessung für die Zulage das Schließen der Kabinentür erforderlich sei. Zum einen begründe dies einen erheblichen Verwaltungsaufwand, da die exakten Zeitangaben erfasst werden müssten. Zum anderen stelle sich die Frage, wie die Zeiterfassung funktionieren solle, wenn Sammelabschiebungen oder Frontex-Rückführungen stattfänden – mit mehreren Zwischenlandungen und mit dem Verlassen des Flugzeuges.

Die GdP fordert den Gewerkschaftern zufolge deshalb, dass die Abrechnung der Zulage tageweise erfolgen soll.

Middelberg und Lischka zeigten sich offen für diese Hinweise aus der Praxis. Nun bleibt es abzuwarten, ob hier noch eine Änderung des Gesetzes erfolgen wird.

Lichtblicke sind erkennbar, aber ...

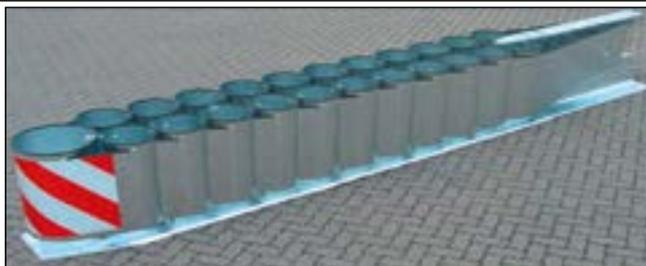
Trotz einiger Lichtblicke ist gerade bei den Zulagen festzustellen, dass es zwar die ein oder andere Erhöhung gab, aber wichtige Forderungen, die schon lange von der GdP in den politischen Raum getragen werden, nicht umgesetzt wurden. Beispielsweise die nach der Dynamisierung der Erschwerniszulagen. Statt kleinerer oder größerer Schritte über Jahre, sollte die Anpassung den tariflichen Zulagen folgen.

Eine weitere große Enttäuschung ist die Polizeizulage. Es ist zwar positiv, dass eine Erhöhung von 133,95 auf 190 Euro erfolgt, aber das ist zu wenig. Auf dem GdP-Bundeskongress im vergangenen November wurde beschlossen, dass die Polizeizulage bundesweit mindestens 300 Euro betragen soll, und diese Forderung hält die GdP auch aufrecht. Fast noch wichtiger ist es aber, dass die Polizeizulage endlich wieder ruhegehaltstfähig wird.

Die GdP fordert deshalb, in analoger Anwendung des Artikel 34 Absatz 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes,

Anzeige

Anpralldämpfer VECU-STOP® M
vorübergehend installiert



Anpralldämpfer VECU-STOP® – VS
dauerhaft installiert



SPS-Schutzplanken GmbH
Hinterm Waldcasino 1
D-63762 Grobostheim/
OT Ringheim

Tel. +49 (0) 6026-991 67 11
Fax +49 (0) 6026-991 67 12
info@sps-schutzplanken.de
www.sps-schutzplanken.de



die Polizeizulage in eine amtszulagen-ähnliche „Zulage für besondere Berufsgruppen“ aus Sicherheitszulage, Polizeizulage, Feuerwehrezulage, Justizvollzugszulage, Steuerfahndungszulage umzuwandeln. Diese Zulage ist unwiderruflich, dynamisch und ruhegehaltstauglich (vgl. Artikel 12 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG)).

Diese Forderung stellt die GdP neben der Polizeizulage auch für die Beamtinnen und Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und für die Beamtinnen und Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) auf. Auch bei der Diskussion zu dieser Thematik zeigten sich die Innenpolitiker des Bundestages offen für die Argumente der GdP.

Im Bereich der Stellenzulagen gibt es von der GdP des Weiteren die Forderung, dass die ärztlichen Dienste bei der Bundespolizei und beim BKA zukünftig eine Stellenzulage analog zu der Stellenzulage für Rettungsmediziner oder als Gebietsärzte bei der Bundeswehr erhalten. Die Aufgaben beider ärztlichen Dienste und die Anforderungen an diese sind vergleichbar. Es besteht zudem ein erheblicher Konkurrenzdruck auf den öffentlichen Dienst, die Anzahl unbesetzter Stellen ist gravierend, ein finanzieller Anreiz mithin unumgänglich.

Beim Familienzuschlag gibt es umfangreiche Änderungen: So wurde der kinderbezogene Teil, der Familienzuschlag II, angehoben, im Gegenzug dazu der ehgattenbezogene Familienzuschlag I deutlich gekürzt. Dies ist für die GdP nicht hinnehmbar. In der Gesetzesbegründung wird die Reform des Familienzuschlages I mit dem Auftrag des Grundgesetzes zum Schutz von Ehe und Familie (Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz (GG)) hergeleitet und die Fokussierung auf Verheiratete mit der Besserstellung der Ehe gegenüber anderen Gemeinschaften. Die Ehe wird mit der Halbierung des bisherigen Zuschlages gerade weder geschützt noch bessergestellt. Diese Absenkung lehnt die GdP ab.

Ebenso werden von der GdP die Einschränkungen zu Lasten Geschiedener, Witwen und Witwern nicht hingenommen. Es stellt sich die Frage, ob hier auch die Fälle mitbedacht wurden, in denen der Polizeibeamte in Ausübung des Dienstes verstorben ist. Jenseits der Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes werden



Dr. Middelberg (l.), innerpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Burkhard Lischka (2.v.r.), innerpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion mit den GdP-Vertretern Jörg Radek und Sven Hüber (r.).

Foto: Hoffmann

hier die Angehörigen mit den neuen Regelungen des Familienzuschlages I von einer unnötigen Härte getroffen.

Zudem fordert die GdP, dass auch Alleinerziehende den Familienzuschlag I erhalten müssen. Familie ist nach der Definition des Bundesverfassungsgerichts die tatsächliche Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der Kinder und ihrer Eltern. Dies betrifft nach der Rechtsprechung auch die sogenannte Restfamilie aus Kind und einem sorgeberechtigten Elternteil. Einen Familienzuschlag muss es mithin auch für diese Art der Familie geben, die im besonderen Maße unter finanziellem Druck stehen.

Die GdP fordert außerdem einen Wohnungszuschuss im Sinne eines Kaufkraftausgleiches. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass der Bund für seine Beschäftigten, insbesondere die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahrnimmt. Nachdem fast die Hälfte der Wahlperiode vergangen ist, bleibt zu konstatieren, dass keine Bemühungen erkennbar sind. In Ballungsräumen belasten Mieten insbesondere Kolleginnen und Kollegen der Einstiegsämter der Bundespolizei und des Zolls (A6, A7, EG5) unverhältnismäßig. Aber auch ein 40-jähriger verheirateter Polizeihauptmeister (A9) mit zwei Kindern muss jeden Euro zweimal umdrehen. Ein Ortszuschlag für Bundesbedienstete, der genau diese Belastungen abfedern würde, wurde bereits in den 1990er-Jahren abgeschafft. Die versprochene Kompensation durch die Ausweitung der Wohnungsfürsorge fand nie statt und wurde spätestens mit der Installierung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ad acta gelegt.

Hier ist eine Kurskorrektur dringend erforderlich.

Im Bereich der Beamtenversorgung bleibt festzuhalten, dass wiederum die Chance nicht genutzt wurde, die gruppenbezogene Kappung der Höchstgrenzen nach Paragraph 55 Absatz 2 Satz 1b BeamtVG durch Streichung des Zusatzes „abzüglich von Zeiten nach Paragraph 12a“ vorzunehmen. Paragraph 12a Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), Paragraph 2 Nummer 7 Verordnung über beamtenversorgungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung (BeamtVÜV)) verhindern hinreichend und wirksam eine Honorierung von inkriminierten Zeiten der betroffenen Beamten für die Versorgung, weil diese Zeiten nicht ruhegehaltstauglich sind. Die darüber hinausgehende Kappung der Höchstgrenze nach Paragraph 55 Absatz 2 Satz 1 b BeamtVG ist für die Verhinderung der Honorierung daher nicht erforderlich. Die Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt haben diese Änderung bereits vorgenommen und sollten hier Vorbilder für den Bund sein.

Jörg Radek mahnte abschließend im Gespräch an, dass der Bund mit seinen Initiativen immer auch eine Signalwirkung für die Länder besitze und es deshalb besonders wichtig ist, die Besoldung gerecht zu gestalten. Gerade vor dem Hintergrund der immer weiter auseinander driftenden Besoldungsstruktur in den einzelnen Bundesländern in Folge der Föderalismusreform ist es dringend erforderlich, hier gegenzusteuern, um diese Besoldungsschere etwas zu schließen.

Gudrun Hoffmann



Ein feINer Unterschied in würdigem Rahmen

**Einen besseren Veranstaltungsort anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März hätten sich die Gewerkschafterinnen der GdP-Frauen-
gruppe (Bund) nicht wünschen können. Der historische Bürgersaal der Stadt Lübeck bot zum 100-jährigen Bestehen des Frauenwahl-
rechts einen würdigen Rahmen. So luden die Frauengruppe (Bund) der
Gewerkschaft der Polizei (GdP), der Landesfrauenvorstand Schleswig-
Holstein und der Bezirksfrauenvorstand der Bundespolizei zum „feINen
Unterschied“, den WIR – Frauen und Männer – haben, ein.**

In den Grußworten hoben die Gastrednerinnen und -redner bereits die Bedeutung der Frauenorganisationen und deren Tätigkeit – vielfach im Ehrenamt – für die Gesellschaft hervor. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow würdigte in seinem Grußwort die innovative Arbeit der Frauengruppe (Bund) seiner Organisation. Mit den vielen Studien, insbesondere zur Beurteilungs- und Geschlechtergerechtigkeit, die die GdP-Frauen-
gruppe (Bund) initiiert hätte, mit den Themen rund um die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, aber auch deren gesellschaftspolitischem Engagement zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution oder der Häuslichen Gewalt, habe sich die Frauengruppe einen Namen gemacht.

Können, Wollen und Dürfen

Der Vortrag der Impulsreferentin Dr. Marion Rauchert mit dem Leitthema „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen im öffentlichen Dienst – nur

ein Wunschgedanke?!“ hatte die rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beeindruckt.

Die Positionen der Direktorin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Mecklenburg-Vorpommern, zum „Können, Wollen und Dürfen – wie werden Nachwuchskräfte in den eigenen Reihen erkannt und gefördert“ – stieß auf großes Interesse, insbesondere bei den geladenen Leitern der Polizeibehörden. Sie zeigte auf, wie die eingeführte Potenzialanalyse in Mecklenburg-Vorpommern zum Wirken kommt und welche Vorteile sich aus dieser Nachwuchsgewinnung und -förderung ergeben haben.

„Denkweisen“

Die anschließende Talkrunde bestritten Henning Nebbe, ständiger Vertreter des Landespolizeidirektors Schleswig-Holstein, der Präsident der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt, Bodo Kaping, Kollegin Birgit Reetz, Gleichstellungsbeauftragte der Direk-

tion Bad Bramstedt, die schleswig-holsteinische Landesfrauenvorsitzende Nina Tiesch, zurzeit Absolventin des Aufstiegs zum höheren Dienst, Elke Gündner-Ede, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes und Referentin Rauchert. Erika Krause-Schöne, GdP-Bundesfrauenvorsitzende, moderierte das Gespräch.

Die kritischen Fragen der Moderatorin legten offen, dass die Führung der Polizeien zwar mehr Frauen für Leitungsposten gewinnen wollen, aber es sehr oft an den „Rahmenbedingungen“ oder an den „Denkweisen“ scheitert. Zu den Hemmnissen zählen auch veraltete Verwaltungsvorschriften oder das Einfordern von extrem hoher dienstlicher Flexibilität. Auch das Übermaß des Anwesenheitsprinzips macht es schwierig, Frauen für diese Funktionen zu gewinnen.

Ausschlussgründe

Präsident Kaping führte aus, dass es nicht rechtzeitig erkannt worden war, dass man die Potenziale von Frauen nutzen und fördern muss. Vielfach sei schon die eingeschränkte dienstliche Verfügung – wie bei der Bundespolizei die bundesweite Verwendung aufgrund von Familienpflichten – ein Ausschlussgrund gewesen.

Er stellte dar, dass beispielsweise mit Verwendungsräumen im Umkreis von 200 bis 300 Kilometern Hemmschwellen abgebaut werden könnten.



Talk zum Frauentag: (v.l.) Dr. Marion Rauchert, Bodo Kaping, Nina Tiesch, Birgit Reetz, Henning Nebbe, Elke Gündner-Ede und Moderatorin Erika Krause-Schöne.

Foto: Annette Terweide

Anzeige



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % % % %

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com



FRAUENGRUPPE (BUND)

Unterschiedliche Meinungen hatte das Podium zu Führen in Teilzeit. Neben stellte fest, dass dies mit der Steigerung der Führungsaufgabe nicht möglich sei. Auch hierzu wurde engagiert wie konstruktiv debattiert und letztlich betont, dass in vielen Bereichen ein Umdenken stattfinden müsse. Teilzeit sei nicht gleich Teilzeit. Unterschieden werden müsse zwischen einer geringen wöchentlichen Arbeitszeit und einer vollzeitnahen Teilzeit. Die Studie „Führen in Teilzeit“ der Hans-Böckler-Stiftung (https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_317.pdf), die von der Frauengruppe (Bund) veranlasst und begleitet wurde, stellt in ihrem Fazit fest, dass die Vorteile von Führung in Teilzeit gegenüber den Nachteilen insgesamt überwiegen. Mögliche Risiken können durch eine aufmerksame und sensible Begleitung der Führungskräfte deutlich reduziert werden.

Kein Selbstläufer

Einig zeigten sich die Diskutanten, dass Führungskräfte die berufliche Entwicklung von Frauen nicht dem Selbstläufer überlassen dürfen, sondern Frauen konsequent fördern müs-

sen (das angesprochene „Dürfen“). Frauen in Führungsfunktionen, und das bewiesen fast alle Statistiken dazu, wirkten Großteils bereichernd auf die Organisation, und sie stellten einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Dienst-vorgesetzte müssten ihre Rolle als Personalentwicklerin und Personalentwickler sehen und zielgerichtet auf die Führungskompetenzentwicklung von Frauen Einfluss nehmen.

Also auch Männersache

Aber auch im privaten Bereich sei es sehr wichtig, dass Familienarbeit und Familienzeit nicht überwiegend durch Frauen wahrgenommen werde. Sie müsse eine gemeinsame WIR-Zeit werden, also auch Männersache, wie kürzlich Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble ausführte. Dies bestätigte Nina Tiesch, Mutter eines zweijährigen Kindes, die sich gerade im Aufstiegsstudium zum höheren Dienst befindet und deren Mann größtenteils die Familienaufgaben wahrnimmt. Kollegin Reetz führte aus, dass die „gläserne Decke“ sehr oft in der direkten Vorgesetztenebene/Leitungsebene beginne und so Potenziale gar

nicht oder zu spät erkannt würden. Die Potenzialanalyse, wie sie in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werde, sei hierzu ein sehr interessanter und aufzunehmender Weg zur Personalgewinnung. GBV-Frauenvorstand Gündner-Ede schilderte in der Talkrunde, welchen Weg Niedersachsen mit den Mentoring-Projekten und dem Projekt Horizonte gegangen war.

Nicht die letzte Runde

Im Anschluss wurden viele Kontakte ausgetauscht, und nach den ersten Anstößen sind die GdP-Frauen sehr optimistisch, dass diese Runde nicht die letzte zu diesem Thema sein wird.

WIR Gemeinsam, Frauen und Männer mit dem feINen Unterschied müssen die Potenziale, das gemeinsame „andere“ Denken, den gemeinsamen, aber feINen Unterschied nutzen, um Änderungen, sei es dienstlich, gewerkschaftlich oder in der Gesellschaft, herbeizuführen, denn Frauen und Männer profitieren davon, beruflich und familiär.

Erika Krause-Schöne,
GdP-Bundesfrauenvorsitzende



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der GdP-Veranstaltung zum Internationalen Frauentag im historischen Rathaus zu Lübeck.

Foto: Annette Terweide



Gesprächsmagnet, Networking und Positionen

Rund 2.000 Polizeiexpertinnen und -experten aus dem In- und Ausland tauschten sich beim 22. Europäischen Polizeikongress Mitte Februar in Berlin über anstehende Fragen und laufende Entwicklungen der nationalen und internationalen inneren Sicherheit aus. Traditionell ist die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit einem attraktiven Stand vertreten, der sich auch in diesem Jahr als ein Gesprächsmagnet und ein idealer Ort für ein polizeiliches Networking erwiesen hat. Mehrere Mitglieder des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes (GBV), darunter auch der Bundesvorsitzende Oliver Malchow, absolvierten an beiden Veranstaltungstagen zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Polizei, Politik und Presse. Der Veranstalter „Behörden Spiegel“ hatte den Kongress unter das Motto: „Fokus Europa: Migration – Integration – Sicherheit“ gestellt. Drei GdP-GBV-Mitglieder referierten in Fachforen zu aktuellen polizeilichen Themen und vertraten die Positionen ihrer Organisation. Verliehen wird übrigens auch traditionell der jährliche Zukunftspreis „Polizeiarbeit“ für herausragende Studienarbeiten. GdP-Bundeskasierer Clemens Murr wählte als Jury-Mitglied die besten Werke mit aus.

Messer und Bierflaschen

GdP-Bundesvize und Niedersachsen-Landeschef Dietmar Schilff positionierte sich in einem Fachforum zum Thema Gewalt gegen die Polizei. „Jede verletzte Polizistin, jeder ver-

letzte Polizist, ist eine oder einer zu viel“, betonte Schilff und verwies auf den weiten Bogen der Angriffe auf seine Kolleginnen und Kollegen. „Die Attacken reichen von Beleidigungen über einfache und schwere Körperverletzungen bis hin zu versuchten Tötungsdelikten.“ Doch es sind dem

Gewerkschafter zufolge nicht immer nur die Großereignisse wie Demonstrationen, von denen man Ausschreitungen kennt. Insbesondere im alltäglichen Dienst würden Kolleginnen und Kollegen mit Messern bedroht, mit Bierflaschen beworfen, getreten, geschlagen oder bespuckt – während der Streife, während sie einen Familienstreit schlichten oder wenn sie einen Verkehrsunfall aufnehmen. Er forderte, den sogenannten Schutzparagrafen 114 Strafgesetzbuch (StGB) konsequent anzuwenden. Es existiere damit nunmehr ein Instrument, für das die GdP mehr als sieben Jahre intensiv politisch gekämpft habe. „Es gibt also die Möglichkeit, mit entsprechenden Urteilen abzuschrecken. An Medien und Politik appellierte der GdP-Vize, Gewalt gegen die Polizei nicht als normal anzusehen und bei beispielsweise einem Demonstrationsverlauf selbst eine vermeintlich geringe Anzahl verletzter Polizistinnen und Polizisten als friedlichen Verlauf darzustellen. Schilff will jedoch die Gesellschaft nicht aus ihrer Verantwortung herausnehmen. Es gelte, Ursachenforschung



Auf ein Hallo bei den Beschützern: (v.l.) Jens Bley, Bremer BFA-BePo-Kollege und GdP-Chef Oliver Malchow statteten den Kräften außerhalb des Kongressgebäudes einen Besuch ab.

Foto: Zielasko

zu betreiben und Konflikte zu vermeiden. „Die Bedeutung von Respekt und die Regeln unseres Zusammenlebens müssen immer wieder verdeutlicht werden – in Familien, in Kitas, in Schulen, in Vereinen et cetera. Integration ist dabei ebenfalls ein entscheidender Faktor.“ Er bekräftigte die GdP-Auffassung, dass die Polizei eine Polizei der Bürgerinnen und Bürger bleiben solle und erteilte vor diesem Hintergrund einer weiteren Aufrüstung der Polizei eine Absage.



Gut besuchter GdP-Stand. Foto: Zielasko

Videüberwachung mit Interventionskräften unterfüttern

Michael Mertens, stellvertretender GdP-Bundsvorsitzender und GdP-NRW-Chef, stellte die Positionen seiner Organisation zum Polizeikongress-Dauerbrenner Videoüberwachung dar. Fakt sei, dass Videoüberwachung rechtlich zulässig, technisch umsetzbar und auch polizeilich sinnvoll sei.

Höchstrichterliche Rechtsprechung habe dieser technischen Maßnahme Grenzen aufgezeigt. Daher könne sie nur an gefährlichen sowie an gefährdeten Orten umgesetzt werden. Diese Orte müssten zudem regelmäßig neu bewertet werden.

Für eine Ausweitung der Videoüberwachung müssten besondere Erkenntnisse aus der Bekämpfung des Terrorismus berücksichtigt werden. Es könne daher geboten sein, zeitlich eng befristet, Orte videografisch zu

überwachen, die ohne die besonderen Umstände nicht dauerhaft überwacht werden würden, zum Beispiel Weihnachtsmärkte. Mertens unterstrich die ablehnende GdP-Haltung zu einer flächendeckenden Überwachung von Stadtteilen ohne Berücksichtigung spezieller Gefährdungsbeurteilungen. „Das gilt im Übrigen auch für eine flächendeckende Installation von Gesichtserkennung, die nach unserer Auffassung nur an Orten eingesetzt werden darf, die ein besonders hohes Gefährdungspotenzial haben“, stellte der GdP-Vize fest.

Die durchaus denkbare Ausweitung der Videoüberwachung auf weitere gefährliche Orte setzt Mertens zufolge allerdings voraus, dass das Bildmaterial zu Polizeiwachen übertragen wird, wo genügend Kräfte vorhanden sein müssen, die sowohl lageangemessen intervenieren, als auch strafverfolgend tätig werden können. Dafür müsse das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt und eingesetzt werden, argumentierte er in Richtung der Politik.

Anzeige



EXKLUSIVE RABATTE

für alle GdP Mitglieder



bundesweit

- 15 % Rucksäcke
- 300 € Waffenschrank
- 50 €
- 41 %
- 20 %
- bis zu 28 %
- bis zu 25 %
- Einsatztaschen
- 100 €

Heute noch profitieren!
Diese und weitere Angebote auf www.polizeisozialwerk.de
Registrieren - Einloggen - Sparen



Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH



Tel.: 035204 687-14 | info@polizeisozialwerk.de

www.polizeisozialwerk.de





„Polizist der Zukunft“ höre sich irgendwie nach Utopie an – nach Robocop, nach Visionen. Das klinge doch „unwirklich“, betonte GdP-Bundesschriftführer Hagen Husgen in seinem Fachforum und erläuterte die GdP-Positionen. Foto: Zielasko

Keine Utopien, kein Robocop

„Polizist der Zukunft“ höre sich irgendwie nach Utopie an – nach Robocop, nach Visionen. Das klinge doch „unwirklich“, fragte GdP-Bundesschriftführer Hagen Husgen, auch Vorsitzender der GdP Sachsen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des entsprechenden Fachforums. Das Wort Visionen habe im Sprachgebrauch ja durchaus einen negativen Beigeschmack und zitierte den SPD-Granden Willy Brandt, der 1980 sagte: „Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.“ Nun sprach aber Husgen nicht auf dem Ärzte-, sondern dem Polizeikongress und begann gleich damit, den Inhalt des Expertenpanels fachlich einzuordnen. Der GdP-Digitalisierungsexperte schickte vorweg, dass es keinerlei Zeitverschwendung sei über den Polizisten der Zukunft nachzudenken, „denn Gedanken und Visionen sind allemal besser als der heute in Deutschland bestehende Flickenteppich in der Polizei“. Es gehe ihm in erster Linie nicht um einen „Robocop“, der zur Freude seiner Verantwortlichen nicht motze und seine Aufgaben diskussionslos erfülle. „Es geht mir um die Menschen in Uniform, die im Schutze der rechtlichen Befugnisse ihre Aufgaben erfüllen können – geschützt und unterstützt durch eine hervorragende, dem Stand der Technik entsprechende

Ausrüstung – und das bundesweit auf einheitlich höchstem Niveau.“ Dem stehe entgegen, dass sich die Polizei hierzulande von Jahr zu Jahr mehr auseinanderdividiert habe. „Es wurde angebaut und angestückelt. Da ein Loch gestopft, ein wenig ausgebessert. Aber meist nichts Halbes und nichts Ganzes“, führte Husgen an und forderte ein konstruktives Miteinander zwischen den Kommunen und der Polizei sowie die Zentralisierung komplexer Aufgaben. „Das Nachdenken muss damit in Richtung der unmittel-

baren Rahmenbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen gelenkt werden, wenn wir von Zukunft reden“, sagte der Gewerkschafter. Sein Fazit: Eine Veränderung und Anpassung der polizeilichen Arbeit, der gesetzlichen Befugnisse und der Rahmenbedingungen innerhalb Deutschlands sei unabdingbar. Husgen erinnerte an ein im Juni 2017 in DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichtes Bundeskanzlerinnen-Interview. Dort hatte sich Merkel für ein „möglichst einheitliches Sicherheitsniveau in der gesamten Bundesrepublik“ ausgesprochen. Die Menschen hätten zu Recht wenig Verständnis dafür, wenn einzelne Länder nicht so sicher seien wie andere. Husgen zufolge bedarf es dazu keines Robocops, sondern eines Menschen in Uniform, der auch zukünftig in der Lage ist, seine ständig wachsenden Aufgaben zu erfüllen.

Minister auf dem grünen Teppich

Nicht nur in den Pausen des mit interessanten Programmpunkten vollgepackten Kongresses war regelrecht Trubel am GdP-Stand. Stippvisiten auf dem „grünen Teppich“ absolvierten Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern und für Integration, Boris Pistorius, Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport, und Herbert Reul, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Politiker nutzten die Kurzbesuche für



Am Stand: (v.l.) Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern und für Integration, tauscht sich mit GdP-Bundesvize Jörg Radek (Vorsitzender des Bezirks Bundespolizei) und Minister-Landsmann wie GdP-Bundeskassierer Clemens Murr aus.

Foto: Zielasko



Gespräche mit den GBV-Mitgliedern und warfen einen Blick auf die heiß begehrten grünen GdP-„Knuddel“, die zur Stressbekämpfung bestens geeignet sind. Zuvor hatten die Ressortchefs in einer Talkrunde unter anderem über die Forderung des US-Präsidenten Donald Trump diskutiert, deutsche IS-Kämpfer zeitnah nach Deutschland zurückzuführen.

Polizei muss sich extrem anpassen

So wie sich die Gesellschaft immer mehr in Richtung einer globalisierten und dynamischen Struktur bewege, so geschehe diese Entwicklung parallel immer schneller und akuter auch

mit der Kriminalität, stellte der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, vor den Kongressteilnehmern fest. Er referierte über die Herausforderungen der Bekämpfung von Straftaten in einer von den Megatrends Globalisierung und Digitalisierung geprägten Welt, berichtete der „Behörden Spiegel“ auf seiner Internetseite. Münch sagte: „Wir sehen neue gesellschaftliche Gräben sowie Verteilungs- und Lagerkämpfe. Und diese gesellschaftlichen Prozesse wirken sich natürlich auch auf eine neue Art der Kriminalität aus, die internationaler, mobiler, vernetzter und digitaler agieren kann.“ Die Polizei müsse sich „extrem anpassen“ und Wege finden, bessere Kooperationen mit anderen Behörden durchzuführen. Der BKA-Präsident warnte davor, die

militärische Niederlage des sogenannten Islamischen Staates (IS) als Ende der Bedrohung durch diesen zu sehen. Noch bestehe dessen Ideologie fort. Dem könne hierzulande jedoch mit einem standardisierten „Gefährdemanagement“ begegnet werden.

Überwiegt öffentliches Interesse alles?

Geheimhaltung versus öffentlichem Interesse – was bleibt geheim? – ein mit Spannung erwarteter Programmpunkt, den GdP-NRW-Geschäftsführer Andreas Nowak für DP verfolgte und kurz



Am Stand: Der niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius (l.), im Gespräch mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Oliver Malchow und GdP-Vize sowie GdP-Landeschef Dietmar Schilff (r.).
Foto: Zielasko



Der Vizepräsident der Bundespolizei Jürgen Schubert (l.) und der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff.
Foto: Zielasko



Standgespräche: Bundesschriftführer Hagen Husgen informiert eine interessierte Besucherin.
Foto: Zielasko



Am Stand: Die GdP-Vorstände Oliver Malchow (l.), Jörg Radek sowie GdP-Bundesvize und nordrhein-westfälischer GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens (r.) im Gespräch mit NRW-Innenminister Herbert Reul (2.v.l.).
Foto: Zielasko



Im Austausch: (v.l.) Detlev Tolle, Polizei-vizepräsident der Bayerischen Bereitschaftspolizei, der Polizeipräsident des Präsidiums Oberfranken, Alfons Schieder, Wilfried Hofmann, GdP-Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei (BFA BePo), und der Präsident des Landeskriminalamtes Thüringen, Jens Keh.
Foto: Zielasko



zusammenfasste: Unter diesem Titel diskutierten Politiker, Journalisten und hohe Beamte über Fragen wie „Warum gibt es keine Geheimhaltung?“, „Was bleibt eigentlich vertraulich?“ oder „Und warum manchmal doch nicht?“. Rechtliche Gründe sprächen oft für eine Verpflichtung zur Geheimhaltung, zum Beispiel um Auswirkungen auf Strafverfahren zu verhindern. Oft sei es auch das Aufklärungsinteresse der Behörden, das zur Geheimhaltung zwingt, teils seien es übergeordnete Interessen. Zur Überraschung vieler Interessierter im Plenum bestritten die Journalisten dieses übergeordnete Interesse nicht. So gebe es durchaus Fälle, in denen die Veröffentlichung von als geheim eingestuftem Interesse unterbleiben müsse wie zum Schutz von Leib und Leben. Die „Medien“ – die es als geschlossene Gruppe aber ebenso wenig gebe wie „die Polizei“, „die Politiker“ et cetera – würden aber häufig bewusst als „Geheim“ eingestufte Informationen veröffentlichen, wenn dieses übergeordnete Interesse eben nicht zu erkennen sei. Im Übrigen seien auch die Behörden in Fällen gefordert, in denen durch



Verkehrsexpertin und SPD-Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann im Gespräch mit Landsmann und GdP-Bundesvize Dietmar Schilff. Foto: Zielasko

die Veröffentlichung geheimer Informationen ein Schaden entstanden ist, dies auch öffentlich zu thematisieren. Schließlich könnten auch Journalisten nicht in jedem Fall davon ausgehen, straffrei über jeden als geheim eingestuftem Sachverhalt berichten zu können. Unklar sei auch, nach welchen Regeln die Einstufung als geheim erfolge – die Behörden sollten diese Einstufung nur bei wirklichem Geheimhaltungsinteresse vornehmen, nicht schon bei zu befürchtenden Unannehmlichkeiten, so die Journalisten.

Die Behördenvertreter wiesen darauf hin, dass häufig die Veröffentlichung von geheimen Informationen zu Schäden geführt hätte. Vor allem dann, wenn die Informationen die veröffentlicht worden waren, auch nicht korrekt wiedergegeben wurden. Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Konflikt zwischen Geheimhaltungs- und Veröffentlichungsinteresse sicherlich auch in Zukunft aktuell bleiben wird.

Andreas Nowak/red/PM/mzo



Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Michael Mertens (r.) und der Aachener Polizeipräsident Norbert Weinspach im Meinungsaustausch. Foto: Zielasko



Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes, verglich in seinem Statement die kriminaltechnische Vergangenheit und die heutige Praxis mit vergnüglichem Unterton. Während früher Spuren im Schnee noch mit Bedacht gesichert werden konnten, stehe man heute vor der Herausforderung des Klimawandels, sagte er bei seinem Vortrag. Foto: Zielasko



HÄUSLICHE GEWALT

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Nr. 22

Von **Detlef Averdiek-Gröner** und **Wolfgang Gatzke**.

1. Auflage 2016

Umfang: 141 Seiten,

Format: 17 x 24 cm, Broschur

Preis: 14,90 € [D] (Abo: 12,90 € [D])

ISBN 978-3-8011-0784-0

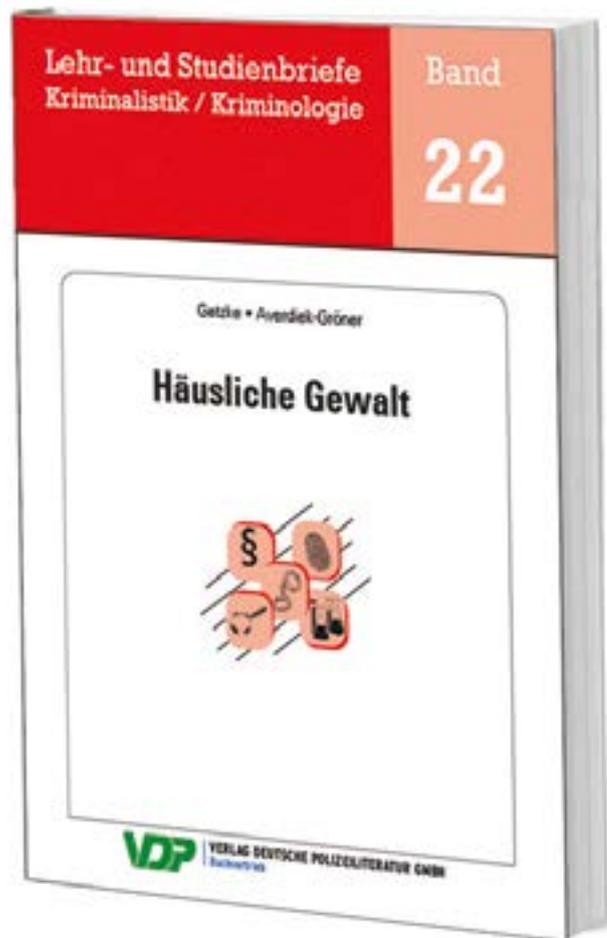
VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 12,99 € [D]

Der vorliegende Lehr- und Studienbrief vermittelt komprimiert das erforderliche Grundlagenwissen für das polizeiliche Handeln in Fällen häuslicher Gewalt. Im ersten Teil beschreibt er unter Berücksichtigung europäischer, nationaler und länderspezifischer Studien, Statistiken und Daten den aktuellen Wissensstand zum Thema. Er vermittelt kompakt die für die Beurteilung der polizeilichen Lage bedeutsamen Kenntnisse über Art und Ausmaß von häuslicher Gewalt, Schweregrade und Muster, typische Entwicklungsverläufe sowie besondere Risikofaktoren.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der spezifischen Lebens- und rechtlichen Situation der von häuslicher Gewalt Betroffenen vermittelt der zweite Teil das erforderliche Grundlagenwissen für die Anwendung des gesetzlichen Handlungsrepertoires. Einen Schwerpunkt der Darstellung bilden Aspekte der Gefahrenprognose sowie die Behandlung der zentralen Vorschriften von Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot. Ergänzt werden die Ausführungen mit Hinweisen auf vertiefende Literatur sowie im Anhang durch klausurtypische Fragestellungen mit Lösungsbemerkungen und Fallvarianten.



DIE AUTOREN

Detlef Averdiek-Gröner, Polizeidirektor. Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Verbundabteilung Münster.

Wolfgang Gatzke, Direktor Landeskriminalamtes NRW a. D.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Startschuss: Die Bewerbungsrunde für den Personalrätepreis 2019 läuft

Gesucht: Engagierte Personalräte. Preiswürdig: Initiativen und Projekte in der Personalvertretung, die Herausforderungen offensiv angehen und zu guten Lösungen für die Beschäftigten führen – beispielsweise rund um das Dauerthema Arbeitszeit.

Termin: Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. Mai 2019.

An Baustellen im öffentlichen Dienst herrscht kein Mangel. Gefragt sind mehr denn je Personalvertretungen, die Defizite klar benennen und konstruktiv für bessere Arbeitsbedingungen sorgen. Der „Deutsche Personalräte-Preis“ würdigt den Einsatz von Personalräten und zeichnet deren Arbeit aus. Er ist eine Initiative der Zeitschrift „Der Personalrat“ und wird in Kooperation mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) ausgelobt. Die Arbeit und der Einsatz von Personalräten erhält mit diesem Preis öffentliche Anerkennung und Wertschätzung.

UM WEN GEHT ES? Zur Teilnahme eingeladen sind Personalvertretungen mit ihren Initiativen und Projekten aus den Jahren 2017 bis 2019 – einzelne Personalratsmitglieder, Gremien und dienststellenübergreifende Personalratskooperationen. Mitmachen können darüber hinaus auch Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen – diese jeweils über den Personalrat ihrer Dienststelle.

WORUM GEHT ES? Die Jury begutachtet die eingereichten Projekte, bewertet Aufgabe, Herangehensweise und Lösung, diskutiert die Bedeutung für die Beschäftigten und die Übertragbarkeit auf andere Bereiche oder Dienststellen.

UND AM ENDE STEHT: Die Verleihung der Gold-, Silber- und Bronzepreise sowie der DGB-Jugendpreis finden im Rahmen des „Schöneberger Forums“ Mitte November 2019 in Berlin statt.

PM/red

Alle Informationen und
Online-Bewerbung direkt
unter www.dpr.de



VORGESTELLT

Tamborini: „Wir dürfen das Netz nicht den Hatern und Propagandisten überlassen“

Das Verbrechen schläft in der Hauptstadt nicht. Die Berliner Polizei hat entsprechend viel zu tun. Unterstützt werden die Kolleginnen und Kollegen auch in den sozialen Netzwerken – durch ihr Social-Media-Team. Die Hauptstadt-Polizei war einer der Vorreiter auf diesem Gebiet. Yvonne Tamborini leitet die Abteilung „Social Media Management“ und hat sie mit aufgebaut. DEUTSCHE POLIZEI (DP) war knapp fünf Jahre nach dem Start der Kanäle neugierig und hat bei ihr nachgefragt, welche Erfahrungen sie gemacht hat.

DP: Wie lange leiten Sie schon die Social-Media-Abteilung der Berliner Polizei?

Yvonne Tamborini: Am Anfang war es ein Projekt namens „Neue Medien“. Wir starteten am 2. Mai 2012 mit unserer Arbeit. Von 2012 bis Ende 2013 haben wir strategische Grundlagenarbeit geleistet, die Behördenleitung

hatte Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den sozialen Medien als Projektziel in Auftrag gegeben. Wir haben dazu eine Menge Erhebungen gemacht, und am Ende stand ein Projektabschlussbericht. In diesem haben wir empfohlen, dem veränderten Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten der Gesellschaft Rechnung zu tragen

und in unsere Öffentlichkeitsarbeit auch Social Media einfließen zu lassen. Seit 2014 gibt es die Social Media-Kanäle der Berliner Polizei und uns.

DP: Bei dem Projekt waren Sie von Anfang an dabei?

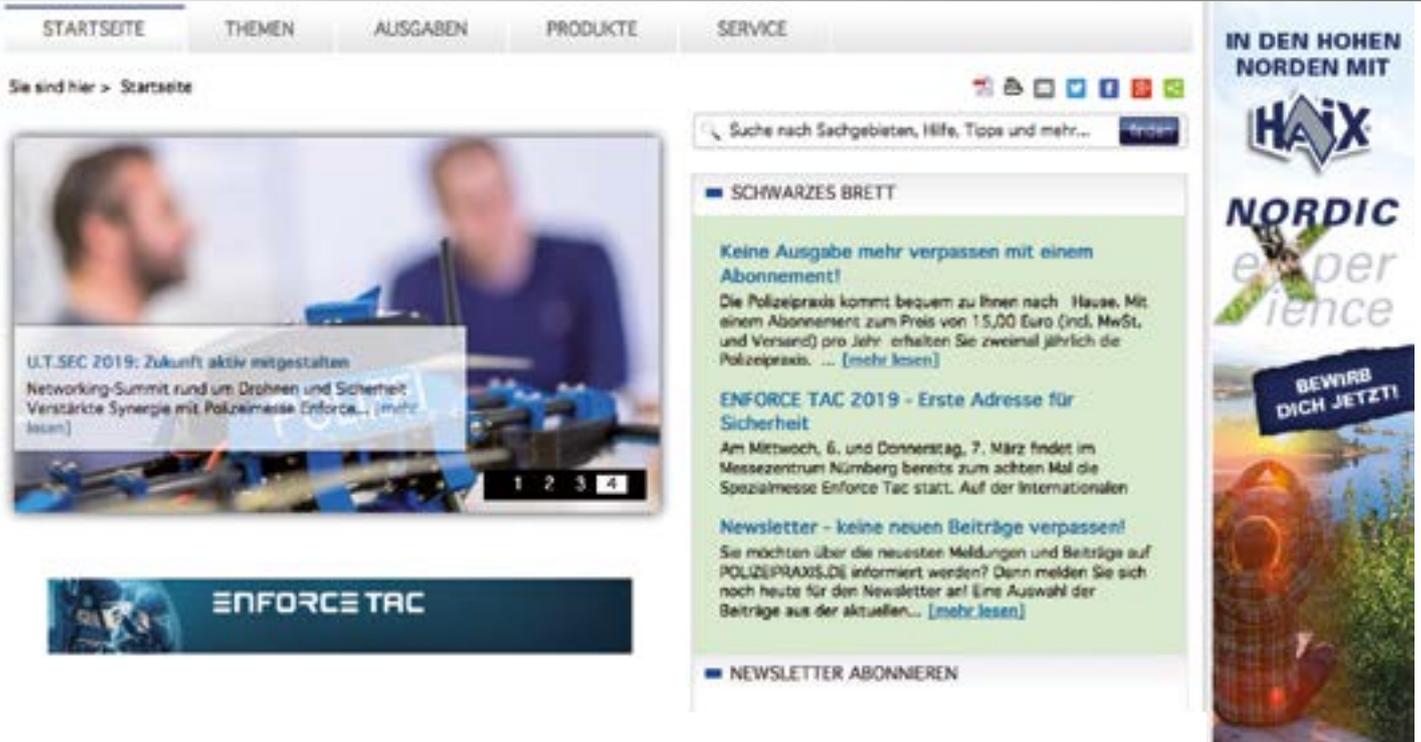
Tamborini: Ja. Ich bin sozusagen aus dem Projekt in die Praxis gekommen und bin in der Praxis Leiterin des Social-Media-Teams geworden. Erst habe ich „Grundlagenforschung“ gemacht, dann „angewandte Forschung“, und heute ist es die tägliche Arbeit.

DP: Wieso hat Sie der Bereich Social Media interessiert?

Tamborini: Ich habe vor meinem



POLIZEI PRAXIS



Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



Eintritt in die Polizei, vor dem dualen Studium für den gehobenen Dienst bei der Kriminalpolizei, Informatik studiert, allerdings nicht ganz fertig. Ich bin technikaffin, aber nicht im technischen Sinne, sondern in der Nutzung. Die Vizepräsidentin hatte mich damals gefragt, ob ich Lust hätte, das Projekt zu machen.

DP: Die Berliner Polizei war ja eine der ersten Polizeien bundesweit, die Social Media in dieser Form in ihre Öffentlichkeitsarbeit eingebunden hat. Gibt es aufgrund Ihrer Vorreiterrolle einen intensiveren Austausch mit anderen Polizeien, die vielleicht Rat suchen?

Tamborini: Berlin ist eine Medienstadt, die Menschen sind hier „online“ und sie tauschen sich „online“ aus – auch über die Polizeiarbeit. Zudem ist die Polizei Berlin die Polizei mit den meisten Einsätzen bundesweit. Es gibt keinen Tag, an dem nichts passiert, und in dieser Stadt passiert irgendwie alles. Deshalb ist es klar, dass man uns öfter fragt, „Wie habt ihr das gemacht, oder wie habt ihr jenes gemacht?“ Social Media bedeutet Austausch – für uns heißt das natürlich auch Austausch mit den anderen polizeilichen Social-Media-Teams. Das heißt aber nicht, dass nicht andere Polizeien das nicht qualitativ genauso oder sogar besser machen.

DP: Wenden sich andere Polizeien oft an Sie?

Tamborini: Wir stehen im regen Austausch mit anderen Polizeien. Wir haben 2015 beschlossen, einen „Best Practice Workshop“ zu machen. Dazu haben wir alle Polizeien eingeladen, die schon Social-Media-Auftritte hatten oder dies planen. Daraus ist ein Rhythmus entstanden. Jetzt gibt es jährlich einen Best-Practice-Workshop in wechselnden Bundesländern. Wir sind untereinander vernetzt, aber da sind wir Berliner jetzt nichts Besonderes. Wir haben es halt angeschoben. Wir (die verschiedenen Polizeien) tauschen uns ehrlich, offen aus, und wir unterstützen uns gegenseitig.

DP: Wie groß ist eigentlich das Social-Media-Team der Berliner Polizei?

Tamborini: Wir sind zu sechst.

DP: Welcher war der viralste Post der Berliner Polizei, also der Post, der am meisten gesehen, geteilt und kommentiert wurde?



DP-Interviewpartnerin Yvonne Tamborini, Leiterin der Abteilung „Social Media Management“ der Berliner Polizei.

Foto: Bicking

Tamborini: Der viralste Post auf Facebook war, als unsere Kollegen in Bad Segeberg waren und vor dem Einsatz für den G20-Gipfel zurückgeschickt worden sind. Sie hatten keinen Dienst und haben in ihrer Freizeit gefeiert, es stand erst für den nächsten Nachmittag wieder Dienst an. Das wurde sehr stark skandalisiert, und es gab eine unschöne öffentliche Debatte darüber. Es wurde plötzlich die Frage gestellt, ob man noch seinen Beruf ausüben darf, wenn man am Abend vorher feiern war. Und sogar unser Präsident wurde gefragt, ob er daraufhin zurücktreten will. Wir haben dann aus tiefstem Herzen einen Post darüber gemacht, dass in diesen Uniformen einfach nur Menschen stecken. Man spricht ja auch einem Friseur nicht ab, dass er einem am nächsten Tag noch die Haare machen kann, wenn er am Abend vorher feiern war. Dieser Post hat über sieben Millionen Menschen erreicht. Der wurde oft gelesen, geteilt, und es gab Tausende Kommentare.

Einer der erfolgreichsten Posts auf Twitter, mit 1,2 Millionen Menschen an Reichweite, war die Meldung, dass sich ein Bus 2017 das Dach abgefahren hat. Es ist nur der Bus kaputtgegangen. Es gab keine Verletzten oder Tote, nur materiellen Schaden. In so einem Fall kann man einen solchen Tweet machen, und dann ist auch die Netzgemeinde sehr kreativ. Wenn man sie kreativ sein lässt, mögen sie diesen Tweet auch und teilen ihn häufig. Das

ist nicht oft möglich, aber zum Beispiel bei unserer Aktion „#24hPolizei“, wo wir 24 Stunden aus der Notrufzentrale twittern, da ist das ähnlich. Da haben wir eine rege Fangemeinde, die viel kommentiert. Social-Media-Kanäle funktionieren, wenn die Menschen eine Teilhabe daran haben. Wenn sie etwas lesen, was sie interessant finden und ihnen sofort was in den Kopf dabei kommt, dann sind Posts und Tweets gut, dann funktionieren sie.

DP: Was ist mit der Diskutierbarkeit?

Tamborini: Diskutieren ist manchmal schon etwas anderes. Die meisten wollen etwas Interessantes lesen, wollen dazu ihre Meinung und einen flotten Spruch abgeben, und das war's. Diskutieren tun immer nur wenige, das ist fast immer eine Blase. Wir informieren faktenbasiert, da bleibt wenig Raum zum Diskutieren.

Als Gewerkschaft aber kann ich in die Diskussion gehen – etwa wenn ich sehr viele Meinungen einholen möchte.

DP: War der Post nicht auch deshalb positiv, weil man mal gesehen hat, unter welchen Bedingungen Ihre Kolleginnen und Kollegen beim G20-Gipfel untergebracht waren?

Tamborini: Es ging darum, dass man Verständnis dafür hatte, dass die Kolleginnen und Kollegen auch mal feiern. Heutzutage wird einfach alles in diesem Land skandalisiert. Und in



VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Für die Ermittlungspraxis mit Formulierungshilfen,
Fallbeispielen und Schemata

Von **Wiebke Reitemeier**.

1. Auflage 2018

Umfang: 320 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0807-6

VDP e book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 24,99 € [D]

Unter Berücksichtigung des zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung richtet sich die Autorin mit diesem Buch vorrangig an die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft („Ermittler“), die in der Pflicht stehen, von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens an, zielgerichtete und effektive Ermittlungen zum Taterlangten aufzunehmen.

Inhaltlich legt sie dabei den Schwerpunkt deshalb auf die materiell-rechtlichen Vorschriften der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (§§ 73 ff. StGB). Soweit es für die praktische Arbeit der Ermittler erforderlich ist, geht sie auch auf den gesamten weiteren Verfahrensablauf von den vorläufigen Sicherungsmaßnahmen (§§ 111b ff. StPO) über die Hauptverhandlung bis hin zum Vollstreckungs- und Entschädigungsverfahren (§§ 459g ff. StPO) ein.

Mit über 30 Schemata, die die jeweiligen theoretischen Erläuterungen veranschaulichen sowie mit mehr als 100 Fallbeispielen und zahlreichen Formulierungsvorschlägen für Anträge, Begründungen und Musterschreiben bietet diese Darstellung ihren Lesern zudem wertvolle Hilfestellung für die tägliche Ermittlungspraxis.



DIE AUTORIN

Dr. Wiebke Reitemeier, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Stade im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Seit über 8 Jahren leitet sie dort eine Abteilung für Vermögensabschöpfung und Betäubungsmittelstrafsachen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

dem Fall wurde das schon pervertiert skandalisiert, indem man zum einen die Profession in Frage stellte, und zum anderen fragte man den Präsidenten, ob er zurücktreten will. Das steht in völligem Missverhältnis zum Anlass. Das hat die Community dann auch klargerückt. Die haben gefeiert, vielleicht war es auch ein bisschen laut, vielleicht haben sie auch an den Zaun gepinkelt. Aber was ist jetzt bitteschön der Skandal daran?

DP: Wie behält man bei den zigtausenden Kommentaren wie bei dem G20-Facebook-Post den Überblick?

Tamborini: Indem man ein gutes Team hat, ein „Community Management Tool“ nutzt und nicht in den Applikationen der sozialen Medien direkt arbeitet. Facebook zum Beispiel ordnet die Kommentare nicht chronologisch. Man muss auch als Behörde in der Lage sein, Dinge nachvollziehbar zu bearbeiten und intern zu steuern. Obwohl wir keine Anzeigenaufnahme in den sozialen Medien machen, ist es schon so, dass wir Dinge zur Bewertung an Fachdienststellen schicken. Und wir müssen auch im Nachgang in der Lage sein, wenn sich jemand beschwert, Dinge nochmal wiederzufinden.

DP: Hat in der Zeit, seit Sie Social-Media-Chefin sind, also seit 2014, die verbale Gewalt im Netz zugenommen?

Tamborini: Ich würde sagen, ja. Das ist jetzt meine ganz persönliche Meinung. Ich glaube, dass die Frustrierten, die Meckernden und die, die eine ganz bestimmte – teils antidemokratische – Propaganda machen wollen, sich lauter im Netz bewegen.

DP: Manchmal gibt es ja auch Fake Accounts, die Sachen verbreiten ...

Tamborini: Es gibt Bots, Trolle, Farmen, Bot-Angriffe und so weiter. Das heißt, die sozialen Medien werden natürlich auch zur Meinungsmache und zur Propaganda missbraucht. Insofern müssen wir als Polizei mit unserer neutralen Öffentlichkeitsarbeit auch im Netz sein. Wir können das Netz nicht den „Hatern“ und den Propagandisten überlassen. Wir wurden auf unser Grundgesetz vereidigt, der Schutz der Demokratie ist unser Auftrag. Wir arbeiten auch genau da, wo Dinge wie Cybermobbing, Identitätsdiebstahl et cetera passieren – wir sind also nah dran an der Zielgruppe. Wir sind direkt

ansprechbar und können präventiv auf den Plattformen beraten.

DP: Wahrscheinlich ist das Kräfteverhältnis aber ungleich. Sechs Leute gegen Tausende Hasskommentare.

Tamborini: Ja, das kann man nur machen, indem man ein super motiviertes Team hat, die auch mal länger arbeiten, als ihre Arbeitszeit das sagt. Die mit dem Herzblut dabei sind, die eine hohe moralische Kompetenz haben, die ihren Beruf und den Schutz der Demokratie lieben. Sonst kann man das nicht machen.

DP: Wie kam es zu dem Kontaktanzeigen-Post Mitte Januar?

Tamborini: Es war ein Missverständnis und eine einmalige Sache. Wir haben ja eine differenzierte Kommunikationsstrategie. Auf Instagram zeigen wir bei der Story immer wieder den Menschen hinter der Uniform. Und das war auch die Idee – also den Menschen hinter der Uniform zu zeigen mit ganz menschlichen Gefühlen. Wir bekommen umgekehrt ganz viele Anfragen von außen nach dem Motto „Könnt ihr mich mal zu dem süßen Polizisten oder zu der netten Polizistin vermitteln?“. Und zum ersten Mal hat uns ein Kollege angeschrieben. Maximal kann man so etwas auf Instagram in der Story unterbringen. Aber – und jetzt kommt das Missverständnis – der Entscheidungsprozess war noch nicht abgeschlossen.

DP: Wir dachten, es wäre vielleicht eine PR-Aktion gewesen. Ich glaube, ich habe einen ähnlichen Aufruf auch schon mal bei der Polizei in Australien gelesen.

Tamborini: Polizei bei uns in Deutschland ist anders. Viele Menschen wollen uns nicht so menschlich sehen. In „menschlich“ sehen viele eher einen Amtsmissbrauch. Und wenn man das weiß, kennt man diesen dünnen Faden. In Australien oder Neuseeland ist Polizei anders. Bei uns sind wir noch nicht soweit.

Hier geht's zum bisher viralsten Post der Polizei Berlin.



DP: An einem solchen, näheren Verhältnis arbeitet die GdP ja schon länger. Bei uns heißt es „bürgerorientierte Polizei“, manche sagen auch einfach Bürgerpolizei ...

Tamborini: Genau. Das versuchen wir ja tagtäglich im Netz: Bürgerpolizei 2.0. Wir sind ansprechbar für jede und jeden, und wir beantworten Fragen unabhängig davon, wer hinter dem Account steckt. Es muss einfach nur ein echtes Informationsbedürfnis dahinter stecken. Und wir zeigen unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Ausübung ihres Dienstes. Wir sagen, „Hey Leute, hier arbeiten nur Menschen“. Diese Menschen haben einen sehr herausfordernden Job mit starken Grenzen. Es erfordert sicherlich Fingerspitzengefühl, das Gewaltmonopol in der Hand zu halten.

Also die Haltung, dass wir eine Bürgerpolizei sind und wir das richtig und gut machen würden, gibt es in Deutschland (Berlin) noch nicht. Man stellt uns eher immer in Frage. Insofern ist das so ein wenig unsere Mission, zu sagen „Ja, es gibt sicherlich auch schwarze Schafe bei der Polizei, aber 99 Prozent sind einfach mit Herzblut dabei und zum Schutz der Demokratie unterwegs“.

DP: Es ist ja jetzt auch kein Beruf, bei dem man so reich werden kann, wie an der Börse. Die Kritik an den Kolleginnen und Kollegen, die ihre Gesundheit tagtäglich für die Sicherheit anderer Leute aufs Spiel setzen, ist dennoch immens ...

Tamborini: Sicherlich ist das wichtig, dass es eine Kontrolle gibt, aber die darf auch nicht im Übermaß passieren. Durch Social Media hat man das Gefühl, die passiert im Übermaß. Jeder nimmt sich heraus, sofort das Handeln eines Polizisten draußen in Frage zu stellen, ohne erst mal im Stillen rückzukoppeln. Und dies könnte man ganz einfach mit uns tun – aber nein, es geht um den schnellen „Ruhm“ im Netz. Keine schöne Entwicklung.



VORGESTELLT

Also hat die Kritik an der Polizei durch Social Media massiv zugenommen ...

Tamborini: Absolut. Bei allem, was Kollegen da draußen machen, müssen sie damit rechnen, dass ihr öffentliches Handeln demnächst im Netz steht. Und nicht mit dem Kommentar „Toll!“, sondern eher kritisch. Etwa die obdachlose Frau am Hauptbahnhof, die dort weg musste: Keiner weiß, was vorher war, aber in einer Online-Zeitung wurde schnell ein Videoschnipsel mit Kritik am polizeilichen Handeln veröffentlicht. Und schon gab es eine große kritische öffentliche Diskussion.

DP: Wenn Sie einen Wunsch frei hätten, was würden Sie sich für das Internet wünschen?

Tamborini: (lacht). Erst einmal würde ich mir eine komplette Netzabdeckung in Deutschland wünschen.

DP: Tatsache?

Tamborini: Ja, an manchen Orten hat man nicht mal einen Balken Empfang.

DP: Kann doch auch schön sein.

Tamborini: Nein, ich kann mein Handy auch ausstellen. Ich finde Internet ist ein Grundrecht mittlerweile. Aber was würde ich mir für das Internet wünschen?

DP: Oder grenzen wir es auf die sozialen Medien ein – das Internet ist ja eher der Heuhaufen um die Nadel. Was wünschen Sie sich für die sozialen Medien?

Tamborini: Ich würde mir wünschen, dass nicht nur die junge Generation, also die Jugendlichen und Kinder, in Medienkompetenz ausgebildet werden, sondern auch die, die eigentlich nicht aus der Online-Generation kommen. Das sind die 40-, 50-Plus-Generationen. Ich wünsche mir, dass der Internet-Generationenkonflikt aufhört. Dass sich die 40- oder 50-Jährigen auch bilden und verstehen, was junge Menschen dort machen und junge Menschen verstehen, was ältere Menschen im Netz machen. Ich wünsche mir, dass man sich da mehr annähert. Ich glaube, es besteht gerade ein großer Unterschied zwischen Jung und Alt. Die Bildung dahingehend, was das Internet macht, müsste eigentlich generationenübergreifend werden. Ich wünsche mir keinen Führerschein für das Internet; jeder soll da seine Meinung sagen dürfen. Jeder soll auch

sehen, was für Idioten in dieser Welt rumlaufen. Dafür kann ich ja nicht das Internet beschränken.

DP: Aber sie hätten keine Plattform mehr.

Tamborini: Dann gehen sie in die Kneipe.

DP: Da hören es weniger Leute.

Tamborini: Aber es ist doch positiv, wenn wir das hören. Wir müssen lernen, damit umzugehen. Wir können Tendenzen aufnehmen und reagieren.

DP: Man lernt vielleicht auch, auf richtigem Weg dagegen anzukämpfen.

Tamborini: Genau. Wir müssen wissen, und ich wünsche mir, dass alle wissen, wie Internet funktioniert, welche Mechanismen dort existieren,

und ich wünsche mir auch eine Polizei, die schlagkräftig ist, die mit allen Kriminalitätsfeldern umgehen kann und fit ist, sich mit zu entwickeln.

DP: Danke für das Interview.



Das Interview führte DP-Redakteurin Christina Bicking.

Foto: Privat

Reise & Erholung

Anzeige

Bayerischer Wald, komf. FeWo v. Kollegen
ab 2 Pers., ab 35 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax:
0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei, Waldreiche Gegend, Lift,
75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 199,- €,
Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41,
W. Schober, 96126 Pfaffendorf

www.Polizeifeste.de

SOMMER ALL IN ONE PAUSCHALE

1 Woche Halbpension & Silvrettacard **ab € 413,-**

KOSTENLOS INKLUSIVE
Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta,
Wanderbus, Frei- u. Hallenbäder,
Badensee, gef. Wanderungen, MTB
Verleih, Wellness. Kinderermäß.,
Wander- u. Kinderprogramm vom TVB
Vieles neu ab Sommer 2019!

POST HOTEL
★★★★
Fam. A. Handle
A-6553 See, Au 164
T +43-5441-8219

www.postsee.at info@postsee.at

CanKick
...prickelnd anders

TOP ANGEBOT
1x Rafting
1x Canyoning
1x Grillen & Foto CD
Angebot pro Person
nur € 109,-

RAFTING - CANYONING - KLETTERSTEIG
ACTION & ABENTEUER // Tel. +43 664 2838055
info@cankick.at // www.cankick.at

Action mit wasser-raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 123,-
Unterkunft über uns buchbar.
Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

**www.Polizei
DeinPartner.de**



Planungen, Eckpunkte und Richtlinien

In einer zweitägigen Klausurtagung des Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstands (GBSV) in Berlin wurden erste Überlegungen für einen zweiten Bundesseniorentag im Jahre 2020 angestellt. Ferner wurde beschlossen, die neu überarbeiteten „Seniorenpolitischen Eckpunkte“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) dem Bundesseniorenvorstand (BSV) vorzulegen und Zustimmung zu empfehlen. Intensiv beschäftigte sich das Gremium mit einer Neufassung der „Richtlinien für die Seniorengruppe (Bund)“. Auch der Bundesvorsitzende Oliver Malchow kam „auf einen Sprung“ in die Sitzung und stand für eine kurze Aussprache zur Verfügung.

Nach dem sehr gut gelungenen „Seniorentag“ des GdP-Bundes im Jahre 2017 ist es der Wunsch des BSV, solch eine Veranstaltung erneut auf Bundesebene 2020 durchzuführen. Ein erster Vorschlag ist schon erarbeitet und wird dem BSV vorgelegt werden. Stimmt dieser zu, muss die Veranstaltung noch die Hürde des Bundesvorstands nehmen.

Ebenso geht ein neuer Entwurf der „Seniorenpolitischen Eckpunkte“ des

DGB den Mitgliedern des BSV zu. Dieser hatte in seiner letzten Sitzung einen ersten Entwurf des DGB abgelehnt und eigene Vorstellungen dargelegt. Die Mitglieder des GBSV hatten daraufhin die Einzelpunkte an die Zuständigen im DGB weitergeleitet und um entsprechende Einarbeitung ersucht. Dies ist zwischenzeitlich geschehen, so dass jetzt dem BSV die Zustimmung empfohlen werden kann. Dieses Eckpunktepapier geht dann im

DGB in den Zustimmungsgang, wird dann letztendlich vom DGB-Bundesvorstand beschlossen und Grundlage für die dortige gesellschaftspolitische Arbeit sein. Auch alle Einzelgewerkschaften im DGB sollen sich in ihrer Arbeit daran orientieren.

In zeitaufwändiger Arbeit beschäftigte sich der GBSV mit der Neufassung der „Richtlinien für die Seniorengruppe (Bund)“. Da im GdP-Bundeskongress 2018 eine neue GdP-Satzung beschlossen worden war, gibt es die Notwendigkeit, die Seniorenrichtlinien entsprechend anzupassen. Dabei haben die Mitglieder des GBSV auch versucht, praxisgerechte Regelungen zu formulieren. Der Entwurf geht den Mitgliedern des BSV zu und wird dort nochmals erörtert. Anschließend muss der GdP-Bundesvorstand die Richtlinien genehmigen.

H.W. Fischer



Der Geschäftsführende Bundesseniorenvorstand (GBSV) hat unter tatkräftiger Mithilfe der zuständigen Abteilungsleiterin in der Bundesgeschäftsstelle für die Seniorengruppe, Gudrun Hoffmann (l.), und ihrer Mitarbeiterin Yasemin Gürbüz (2.v.l.) in einer Klausurtagung wichtige Themen bearbeitet. Im Bild weiter: (3.v.l.) Sigrid Graedtke (Schriftführerin), Ewald Gerck (stellvertretender Bundesseniorenvorsitzender) (3.v.r.), GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow (2.v.r.) und Winfried Wahlig (Bundesseniorenvorsitzender).

Foto: Zielasko



Versorgungsmedizin-Verordnung schürt Ängste

Von Silke Schmidt und Steffen Kutschera

Die 6. Verordnung zur Änderung (6. ÄndVO) der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) bildete den thematischen Schwerpunkt der jährlichen Zusammenkunft der GdP-Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen Mitte Februar in der Berliner Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Durch die VersMedV werden die versorgungsmedizinischen Grundsätze festgelegt, die die Grundlage für die Bewertung um die Anerkennung einer Behinderung bilden. Mit der Fortentwicklung der Grundsätze sind wesentliche Änderungen in den Betrachtungen und Bewertungsansätzen geplant. Grundlage hierzu soll der aktuelle Stand der medizinischen Wissenschaft unter Berücksichtigung der Grundsätze der evidenzbasierten Medizin sein. Das führt zu Ängsten. Viele befürchteten Rechtsverschlechterungen, insbesondere niederschwelliger GdB-Feststellungen, gemeint ist der Grad der Behinderung.

Zur Erläuterung des gegenwärtigen Standes der Bearbeitung sowie zur Darstellung der angedachten Zukunft des Schwerbehindertenrechts wurde

Ministerialrat Dr. Peter Mozet vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingeladen. In rund eineinhalb Stunden entwickelte sich eine rege Diskussion.

Es wurden Positionen erläutert und Argumente ausgetauscht. Wie es mit dem Gesetzentwurf weiter geht, bleibt zunächst weiter offen. Die in der Diskussion vorgebrachten Hinweise nahm Mozet auf. Des Weiteren stellte er ein neues Projekt der Bundesagentur für Arbeit vor, um Arbeitgeber zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu motivieren und Vorurteile wie Vorbehalte abzubauen.

Weitere Gespräche zu beiden Themen wurden als dringend notwendig erachtet und werden zeitnah fortgeführt.

Neues Sprecherteam

Der umfassenden Tagesordnung entsprechend folgten Berichte zur gewerkschaftspolitischen Situation, was das zuständige Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstands, Dietmar Schilff, übernahm.

Es gab außerdem Berichte zur behindertenpolitischen Arbeit von Kommissionsmitglied Rainer Ritter sowie zum rechtskonformen Stand der Durchführung des „Betrieblichen Eingliederungsmanagements“ (BEM) von Dr. Michael Karpf. Schließlich wurden Ziele und Projekte der Kommission abgesteckt (hier insbesondere das Thema „6.4.1920 – 100 Jahre Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter“) sowie das Thema Medienauftritte diskutiert. Die Kommission wählte weiterhin für die nächsten vier Jahre ihr neues Sprecherteam. Gewählt wurden einstimmig: Uwe Kessler (Rheinland-Pfalz), Silke Schmidt (Brandenburg) sowie Steffen Kutschera (Sachsen).

Kapitalmarkt

Anzeige

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - **Unser bester Zins aller Zeiten** - **Sensationell günstig**

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 378180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Diakonie Katastrophenhilfe

www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

PECUNIA GmbH seit 1980

Zinsgünstiges Darlehen
für Beamte, Angestellte, Rentner bis
95 Jahre. Ohne Auskunft bis € 15.000

Tel. 0201/22 13 48
45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎0800-33 10 332
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick

JETZT INFORMIEREN!
Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal



Was man bei einer Kurzhospitation in der Bundespressestelle so alles lernen kann ...

Von Steffi Loth, stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Rheinland-Pfalz

Wie geht das eigentlich, Pressearbeit? Als ich die Aufgabe für meinen Landesbezirk Rheinland-Pfalz übernommen hatte, war mir noch nicht ganz klar, was da auf mich zukommen würde. Daher beschloss ich im November auf dem Bundeskongress in Berlin, die im Bund zuständigen Menschen anzusprechen und einfach zu fragen, ob ich denn einmal nach Berlin zum Hospitieren kommen könnte. Mit einem „Na klar, kein Problem“, sagte mir Michael Zielasko, seit Dezember verantwortlicher DP-Redakteur, meinem Vorhaben sofort zu.

Und tatsächlich, ganz schnell und unkompliziert, fand ich gemeinsam mit Johanna Treuber, Teammitglied der mittlerweile „Kommunikation“ genannten Abteilung, einen günstigen Termin – den rheinland-pfälzer Winterferien sei Dank.

Pläne!?

Ende Februar, an einem Mittwoch, geht es dann gleich in der Früh los. Erste „Lageinformationen“ hat Michael schon auf der Anfahrt zur Bundesgeschäftsstelle eingeholt. Auch wenn man den Tag eines Presseverantwortlichen nicht wirklich felsenfest organisieren kann, planen wir die nächsten Stunden mit bereits bekannten Terminen und Aufgaben grob durch. Was haben wir aktuell: eine konstituierende Sitzung des Bundesfachausschusses Wasserschutzpolizei, die Pressemeldung des Bundes für die dritte Tarifrunde und die mediale Begleitung der zahlreichen Tarifrunden-Warnstreikmaßnahmen in mehreren Bundesländern. Außerdem sind da noch diverse Textarbeiten, zum Beispiel für die April- und sogar schon Mai-DP, ein Grußwort, ein längerer Beitrag für eine andere Polizeizeitung und viele, viele E-Mails und Telefonate. Später kommt noch ein TV-Interview mit Michael Mertens in seiner nordrhein-westfälischen Funktion dazu, das wir fotografieren und die besten Bilder unverzüglich nach Düsseldorf senden haben. Gefragt habe ich mich auch: Wer bedient eigentlich die Facebook-Bundesseite, wer twittert, hält die Homepage aktuell und stellt YouTube-Videos ein; das machen alles die vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Kommunikation“. Tatsächlich sind aber die ganze Zeit über nur zwei der

Kolleginnen und Kollegen tatsächlich im Büro. Am Nachmittag ist spätestens klar, wir haben noch einige ganz andere Dinge gemacht. So ist das halt eben in diesem Geschäft.

Termin-Action vor Ort

Am Donnerstag dann auf nach Potsdam, – #hermitmehr2019 – die Tarifverhandlungen gehen in ihre dritte und vermeintlich entscheidende Runde, und ich darf mit dem Bundesvorsitzenden hinfahren, erste Bilder einfangen und O-Töne einholen. Vor Ort setzen wir auf die Schnelle einen Facebook-Post ab – das Medium lebt von der Schnelligkeit. Dann drehen wir ein Video, das geht zügig. Wir sind schon nach kurzer Zeit ein ziemlich gut eingespieltes Team. Anschließend geht es zurück zur Geschäftsstelle: Bilder sichten, auswählen und bearbeiten. Wir laden das Video in Facebook und Twitter hoch, dann die Nachricht für die Homepage – Überschrift, Teaser, was muss da alles rein? Michael erklärt mir geduldig, worauf es ankommt. Dann noch das CMS

bedienen ..., das System im Hintergrund der Homepage erscheint auf den ersten und zweiten Blick recht komplex. Trotzdem ist gdp.de bald aktuell. Im Anschluss noch checken: Wie ist die Reichweite des Facebook-Posts? Schnell noch ein Screenshot der Auswertung anfertigen. Was tut sich derweil in den anderen Medien? Das News-Monitoring ergibt einige aktuelle Polizeithemen. Das geschäftige Treiben auf der Pressestelle scheint da kein Ende zu nehmen. Hier wird jedoch niemand hektisch oder gar nervös. Diese Grundhaltung werde ich versuchen zu konservieren. Dann ein Blick auf die Uhr, meine zwei Tage sind leider schon um.

Und ...?

Ich habe viel gelernt. Auch als Polizistin weiß man morgens nicht, was so im Laufe des Tages auf einen zukommt, hier auf der Pressestelle aber auch nicht. Das alles daheim im Ehrenamt zu leisten wird wohl eine echte Herausforderung. Zum Glück haben wir aber ein eingespieltes Team auf der Geschäftsstelle und viele Ehrenamtliche, die zupacken. Und es muss ja auch nicht gleich alles perfekt sein. Tipps und Infos für zu Hause habe ich jedenfalls genügend im Gepäck.

Vielen lieben Dank Euch beiden, Johanna und Michael, dass ihr mich so intensiv an eurer Arbeit habt teilhaben lassen. Ich werde bei noch vielen Texten und Bildern an euch denken!



„Hospitantin“ Steffi Loth (l.) dreht ein Video mit dem GdP-Tarifvorstand René Klemmer zu Beginn der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam. Foto: Zielasko



Bleibt alles anders?!

Von Ulrich Schmidt



„Politik und Poesie“ – das ist der Name des Programms, mit dem der neue Leiter der Ruhrfestspiele Recklinghausen, Olaf Kröck, sein Debüt gibt.

Foto: ©Ruhrfestspiele Recklinghausen

„Folgt dem Sonnenaufgang leise, und tanz den Tanz auf dünnem Eis“ singt der in Bochum aufgewachsene Herbert Grönemeyer in seinem Song „Bleibt alles anders“ vom gleichnamigen Album aus dem Jahr 1998. Ist dieses Motto Programm der diesjährigen Ruhrfestspiele Recklinghausen, die vom 1. Mai bis 19. Juni mit diversen Neuerungen aufwarten werden? Interessierte Kulturfans dürfen gespannt sein, weiß Kollege und DP-Autor Ulrich Schmidt ... Es bleibt jedenfalls dabei: Gewerkschaftsmitglieder erhalten Ermäßigungen.

Zunächst gibt es aber auch eine neue Leitung: Frank Hoffmann wurde nach 14 erfolgreichen Jahren in den Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger ist Olaf Kröck, der seit 2010 als Dramaturg und Regisseur an verschiedenen Theatern im Ruhrgebiet tätig ist. Das riecht nach Stallgeruch – ein Geruch, der trotz Strukturwandel und/oder Krise eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist.

Politik und Poesie mit geringerem Budget

„Politik und Poesie“ hat Kröck seinem ersten Programm als Titel

verpasst. Dass Hauptsponsor Evonik unmittelbar nach dem Ende der Festspielsaison 2018 verkündete, die Ruhrfestspiele mit circa einer Million Euro weniger zu unterstützen, ließ aufhorchen. Kröck nahm die Vorlage elegant auf, indem er verkündete auf „Hollywoodgrößen“ zu verzichten.

Aber natürlich hatte die Ansage Konsequenzen: das Programm wurde insgesamt verschlankt, auf das bislang obligate zweite Theaterzelt wird verzichtet. Gott sei Dank, ist man geneigt zu sagen, denn im Gewusel der diversen Festivals im Festival, zu denen Frank Hoffmann immer neue Einfälle produzierte, war es schon immer schwer, sich zu orientieren. Der Unterschied zur Hoffmann-Ära macht sich

vor allem im Auftakt zur Eröffnung der Ruhrfestspielsaison bemerkbar. Natürlich bleibt es beim großen Kulturvolksfest am 1. Mai. Aber dann: Früher große Premiere in geschlossener Vorstellung plus Empfang für geladene Gäste am 3. Mai – diesmal beginnt es um 19 Uhr im Festspielhaus mit einer Rede der Publizistin und Schriftstellerin Judith Schalansky. Daran schließt sich ein internationaler Tanzabend des Maqamat Dance Theatre Lebanon an. Offen für alle.

Strukturwandel im Pott spielt noch immer eine Rolle

Aktueller dürfte in den letzten Jahren kaum ein Titel aus dem großen Reservoir der sich überschlagenden Novitäten gewesen sein. Natürlich spielt der Strukturwandel im Ruhrgebiet immer noch eine Rolle.

Ist doch gerade erst das letzte Steinkohlebergwerk geschlossen worden. Die Schicht im Schacht greift das Ruhrfestspiele-Team sehr gewitzt auf.



RUHRFESTSPIELE

Im lokalen Bürgerhaus Süd wird auf Deutsch gespielt und auf Türkisch gesungen. Vorgeführt wird eine verkehrte (?) Welt: Nicht Türken kommen auf der Suche nach Wohlstand und Glück ins Ruhrgebiet, sondern umgekehrt, Deutsche ziehen ins ferne Istanbul. Und sie erleben die Probleme des Überlebens in einer fremden Kultur und Sprache...

Klingende Räume und aufwändig erklärte Geschichte

Poesie und Politik – schon immer Antipoden oder Teamplayer im Theater – kommen in Recklinghausen dieses Jahr ganz besonders zur Geltung. Mit den Antipoden Peter Brook und Bertolt Brecht ist die Spannweite erfasst. Der eine bringt einen leeren Raum zum Klingen und Leuchten, der andere erklärt mehr oder weniger gültig und aufwändig Geschichte. Trotz seiner 94 Jahre erarbeitet Peter Brook in „seinem“ Theater immer noch neue Dramen.

Die neueste Produktion „The Prisoner“ stellt die uralte Frage nach Schuld und Sühne wieder einmal neu. Von

Mehr Informationen zu den diesjährigen Ruhrfestspielen.



Bertolt Brecht wird Heiner Müllers legendäre Inszenierung von 1995 „Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“ zu sehen sein. „Er ist ein Klassikanischer“ wird der Schauspieler, der Ui Unterricht geben soll, zwecks Medien- und Massentauglichkeit charakterisiert. Das ist Brecht auch schon seit Längerem.

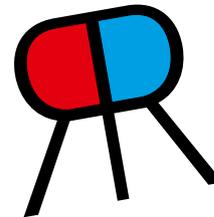
Gespräch: Herta Müller, Georg Stefan Troller und Louis Begley – Exilanten alle drei – werden aus ihrer Erfahrung mit Diktaturen und dem Zurechtkommen in neuer Umgebung berichten.

So bleibt wirklich alles anders bei diesen Ruhrfestspielen Recklinghausen 2019 unter neuer Leitung.

Ulrich Schmidt/red

So bleibt wirklich alles anders

Und zwischen Peter Brook und Heiner Müller/Bertolt Brecht, ganz viel Tanz, ganz viel Nouveau Cirque. Nachwuchspflege findet im Kinder- und Jugendtheater statt, nach wie vor wird das Kabarett gepflegt, Literatur wird einerseits gelesen, andererseits mit dem bekannten Literaturkritiker Denis Scheck personalisiert: Er präsentiert drei Jahrhundertbiografien im



RUHRFESTSPIELE
RECKLINGHAUSEN

JUNGE GRUPPE (GdP)



Bundesjugendvorstand trifft sich zur Klausur



Die Agenda des Jahres 2019 stand auf der Tagesordnung der Klausur des Bundesjugendvorstandes der JUNGEN GRUPPE (GdP) Ende Februar 2019 in Berlin. Die Klausurteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Ländern und Bezirken entwickelten erste Gedanken für das Programm „Mehr Demokratie“. Erstmals wurden Berichte der Bundesfachausschüsse Bereitschaftspolizei und Polizeiverwaltung direkt an den Bundesjugendvorstand weitergegeben. GdP-Bibliothekarin Petra Kühl stellte der Runde die GdP-Literaturdatendank vor. Neben dem intensiven Austausch über inhaltliche Themen wurde Gewerkschaftssekretär Torsten Rohde für sein hohes Engagement in seiner alten Funktion des Bundesjugendleiters vom Bundesjugendvorstand gebührend gewürdigt.

Foto: Zielasko



Dr. Kurt Gintzel ist verstorben

Mit Dr. Kurt Gintzel sei ein engagierter Gewerkschafter, ein hervorragender Experte und ein zuverlässiger Berater von uns gegangen. Man könne mit Fug und Recht behaupten, dass Kollege Gintzel Polizeigeschichte geschrieben habe, sagte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow. Gintzel, zwischen 1970 und 1979 stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, war im Alter von 91 Jahren am 21. Februar verstorben. Der promovierte Jurist habe die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Polizei maßgeblich geprägt, so die Landes-GdP Ende 2013 anlässlich einer kleinen Feierstunde zu seiner damals 65-jährigen Mitgliedschaft in der GdP.

In seiner Zeit als stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP hatte sich Gintzel vor allem zwei gewerkschaftlichen Zielen gewidmet. Er warb aus Überzeugung für den Beitritt der GdP zum Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Das Engagement für dieses Ziel führte 1978 zum Erfolg. Ferner gab er mit seiner Tätigkeit im GdP-Vorstand als Angehöriger des höheren Dienstes ein vielbeachtetes Signal. Zudem stritt er mit Nachdruck für eine bessere Ausbildung der Polizei. Der Autor des einschlägigen Kommentars „Demonstrations- und Versammlungsfreiheit“, den er sich in der Autorenschaft mit seinem im März 2009 verstorbenen engen Freund und ebenso verdienstvollen Kollegen Alfred Dietel teilte, hatte sich stets davon überzeugt gezeigt, dass nur eine qualifizierte Ausbildung Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Stand versetzen könne, die täglich schwieriger werdenden Dienstleistungen zu erbringen und Herausforderungen zu meistern. 1987 hatte der damalige nordrhein-westfälische Innenminister, Dr. Herbert Schnoor, im Namen des Bundespräsidenten beide Kollegen mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet.

„Wenn wir über Bildungskonzepte in der Polizei diskutieren, ist die damalige Position unseres verstorbenen Kollegen auch heute noch immer sichtbar. Das ist einer seiner vielen Verdienste“, unterstrich Malchow, der der Witwe Gintzels in einem persönlichem Brief kondolierte. Malchow würdigte darin die wegweisende Haltung ihres Mannes zu einer fundamentalen Position der GdP – einer dem Bürger nahen Polizei, deren Beamtinnen und Beamte eine hohe Qualifikation im Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber besitzen müssten. Anfang der 1970er-Jahre hatte die GdP ihre Denkschrift

„Gebremste Polizei“ veröffentlicht, in der die berufliche Qualifizierung von Polizistinnen und Polizisten gefordert worden war. In ihrer August-Ausgabe 1987 schrieb DEUTSCHE POLIZEI: „Das war nicht zuletzt Kurt Gintzels Handschrift, der von der Rolle der Polizei in der Demokratie ausgehend ganz hartnäckig an der Professionalisierung des Polizeiberufs gearbeitet hat.“ Als weitere Stichworte mögen die Thesen zum Thema „Polizei und Arbeitskampf“ dienen, die er und Dietel Ende der 1970er-Jahre in die gewerkschaftliche Diskussion eingebracht hatten. Sie hatten festgestellt, dass der Streik nicht die Stunde der Polizei sei, was wesentlich zum besseren Verständnis zwischen gewerblichen Arbeitnehmern und Polizisten – und damit auch der beteiligten Gewerkschaften – führte.

Noch im Dezember 2014 hatte Kollege Gintzel in der DP einen viel be-

achteten Artikel veröffentlicht. Und vielleicht ist der Titel des Textes auch ein wenig Sinnbild der Mentalität des Nordrhein-Westfalen, der nie damit aufhörte zu hinterfragen und auch in der Rücksicht das Künftige im Blick hatte. „Zu zeigen, was eigentlich gewesen ist“ hatte er seine Sichtweise überschrieben und ergänzte so aus seiner Perspektive Forschungsergebnisse zur Nachkriegspolizei in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Dabei konnte er dann auch recht deutlich werden und vermittelte nicht den Eindruck, eine inhaltliche Auseinandersetzung zu scheuen: „Die Geschichte der Nachkriegspolizei wird vorwiegend von Hobbyhistorikern bearbeitet. Sie lassen entweder mit Fleiß weg, was nicht ins Bild passt, oder sie unterstellen, die Nachkriegspolizei habe an die institutionellen Strukturen des NS-Regimes angeknüpft. Von einer Behandlung des Themas, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, kann daher nicht die Rede sein“; ein klare Ansage.

Bleibe noch zu ergänzen, dass bei aller Hartnäckigkeit und Ausdauer mit der er seine gewerkschaftspolitischen Ziele und deren Umsetzung in seinen dienstlichen Ämtern verfolgte, Kollege Gintzel stets ein aufmerksamer Zuhörer, geduldiger Gesprächspartner und liebenswürdiger Kollege war, der wenig Aufhebens um sich machte.

red/mzo



Dr. Kurt Gintzel (†)

Foto: Villa ten Hompel



Zu: Titel Rückführen, DP 3/19

Manchmal übersieht die Redaktion beim Redaktionsschluss einer Ausgabe eine Kleinigkeit, gelegentlich auch eine wichtige. So geschehen bei der DP-Märzausgabe gleich auf Seite 4. Die dort abgebildete Flugzeug-Tragfläche ist ein „freigestellter“ Bestandteil eines Fotos. Der Vollständigkeit halber und an dieser Stelle nun der entsprechende Urheberhinweis: „Florian/stock.adobe.com“. Den hatten wir nämlich nicht an Ort und Stelle vermerkt.

red

Zu: Bundeskongress und Tarifrunde 2019

Herzlichen Dank für den ausführlichen Bericht über den Bundeskongress. Bei den Statements der Ehren Gäste bin ich aus dem Staunen gar nicht mehr rausgekommen. „Es sei ein Fehler gewesen, in dem Bestreben die Bürokratie zu verschlanken ... die Sicherheitsbehörden durch Personalabbau krank gehungert zu haben“ war da zu lesen. Und weiter „... dass Missstände in der Personalpolitik eingeräumt wurden“ und „dass es Sicherheit nicht zum Nulltarif gebe.“

Hört, hört – woher wohl diese viel zu späte Einsicht kommt? Denn unsere stetigen Warnungen in der Vergangenheit wurden ja von den Verantwortlichen konsequent in den Wind geblasen und als Panikmache denunziert.

Aber bereits zum Beginn der Tarifverhandlungen war dann zu erkennen, dass diese Lippenbekenntnisse nicht den berühmten „Pfifferling“ wert sind. Die Aussage „Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif“ war offenbar nur hinsichtlich der Sachausstattung getätigt worden, die berechtigten und angemessenen Forderungen der Berufsvertretungen nach einer besseren Bezahlung für die Beschäftigten des

öffentlichen Dienstes (öD) hingegen wurden zum Beginn der Tarifverhandlungen wieder einmal mit den üblichen und bekannten Phrasen „totgeschlagen“. Ein Verhandlungsaufakt ohne Angebot der Tarifgemeinschaft ist ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten. Und mit dem Hinweis auf „schwierige Verhandlungen“ und der Aussage „die Forderung von 6 Prozent mehr Lohn sei aufgrund einer Inflationsrate von 2 Prozent völlig überzogen“ setzte der Vorsitzende der TdL auch gleich noch einen oben drauf.

Sehr geehrter Herr Dr. Kollatz, die öD-Beschäftigten leisten hervorragende Arbeit, wie uns immer wieder auch seitens der Politik bescheinigt wird. Hervorragende Arbeit muss auch hervorragend bezahlt werden. Mit Almosen, die lediglich einen Ausgleich für die Teuerungsrate darstellen, lässt sich kein qualifizierter Nachwuchs gewinnen, lassen sich keine Mitarbeiter motivieren und so weiter. Und es sinkt nach den oben zitierten Aussagen des Bundespräsidenten und des Bundesinnenministers auch die Glaubwürdigkeit der politischen Entscheidungs- sowie Amtsträger ins Bodenlose.

Dass dann die schlecht bezahlten Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte eben nicht in der Lage sind, dem Ihnen prophezeiten „bevorstehenden Wirtschaftsabschwung“ durch Konsum entgegenzuwirken, dürfte unstrittig sein.

Michael Harrecker, KG Traunstein.

Zu: Rückführen, DP 3/19

Als ich diesen Bericht las, kam mir die Erinnerung wieder, die fast 20 Jahre zurücklag: Ich hatte eine vergleichbare Tätigkeit bei der Hamburger Polizei, Dienststelle Gefangenen-Transport. Das Verbringen von Straftätern nach JVA'en, Vorführbefehle von Zeugen und Beschuldigten umsetzen (Hauptverhandlung, im Gebiet der BRD), Haftbefehle gesuchter Täter aus dem Ausland zu vollstrecken und dem Hamburger Richter zu zuführen oder Amtshilfe für andere Behörden.

Diese Tätigkeit war für unsere Kollegen ein geringwertiger Polizeidienst.

Für sie nur die Bemerkung wert: Person von A nach B und: Das mache ich im Handumdrehen und mit der linken Hand.

Da auf unserer Dienststelle das eigene Personal manchmal – durch Einsätze – nicht mehr vorhanden war, kam Zuwachs von den örtlichen Dienststellen. Die Kollegen merkten dann schnell: Wenn man Kaffee trinken will, muss man auch heißes Wasser haben.

Wenn ihre Dienststellenkollegen „schlussig“ waren, merkten sie es am eigenen Leib: das heißt schlechte körperliche Durchsuchung, Haftbegleitpapiere nicht richtig ausgestellt oder Gefangene tricksten sie aus durch Flucht oder hatte andere „nette“ Kniffe zur Hand.

Die Transportmittel waren Pkw, Eisenbahn oder Flugzeug. In der Öffentlichkeit musste das ohne Aufsehen geschehen. Angeforderte Unterstützung, ungeplanter Zwischenstopp im Ausland. Bei weiten Entfernungen musste die Logistik stimmen (Geld, Verpflegung, Übernachtung und so weiter).

Aus vielen Kollegen wurde aus Saulus ein Paulus. Sie drehten sich um 180 Grad. Heute bin ich im Unruhestand und sehe: Geändert hat sich einiges noch immer nicht!

Eberhard Sussiek, Hamburg.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**

Mit Prävention gegen Abzocke

Kriminalbeamter und Autor Lothar Schirmer im Interview

Lothar Schirmer, Kriminalrat a.D. und Fachberater für Kriminalprävention, ist in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus im mitteldeutschen Raum sehr bekannt. Unmittelbar nach der Wende baute er mit Kollegen in Magdeburg den Bereich der Kriminalpolizeilichen Beratung auf, aus dem später ein Dezernat Kriminalpolizeiliche Prävention wurde. Schirmer wird künftig in DEUTSCHE POLIZEI und loser Folge einige Geschichten über die Tricks der Gauner und Ganoven veröffentlichen.

Als Teil der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit informierte Schirmer bereits ab 1991 regelmäßig im Radio über die „Tricks der Gauner und Ganoven“ und wie man sich davor schützen kann. Seit dem erschienen von ihm auch viele Artikelserien und Einzeltexte in unterschiedlichen regionalen und überregionalen Zeitungen. Als aktiver Kriminalist und Kenner der kriminellen Szene trat er außerdem regelmäßig in der Fahndungssendung des MDR „KRIPO live“ auf und war immer wieder gefragter Gast im Mittagmagazin „MDR um 12“.

Heute hält das Mitglied der Magdeburger Senioren-Sicherheitsberater häufig Vorträge über die unterschiedlichsten Maschen von Betrügern und anderen Ganoven. Für seine ehrenamtliche Arbeit auf dem Gebiet der Kriminalprävention und sein Engagement im TOLL e.V. (Toleranz lernen und leben) wurde er 2017 zum „Magdeburger des Jahres“ gewählt. Uwe Petermann, ehemaliger sachsen-anhaltischer Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), sprach für DEUTSCHE POLIZEI (DP) mit dem umtriebigen Pensionär ...

DP: Was treibt dich an, dich in der Kriminalprävention zu engagieren?

Lothar Schirmer: Ich beobachte, wie die alten Maschen der Betrüger und Trickdiebe mit immer wieder leicht veränderten Varianten zum Erfolg führen und unzählige Menschen Opfer dieser Ganoven werden. Dagegen kann man etwas tun. Nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ nutze ich deshalb alle Möglichkeiten, davor zu warnen.

DP: Was sind deine Pläne für die nächsten Jahre im Unruhestand?

Schirmer: Ende Februar kam mein zweites Buch „Abgezockt von Gau-

nern und Ganoven“ heraus. Mit beiden Büchern bin ich auf Lesetournee. Das ist ein Mix aus erzählten und gelesenen Geschichten, der dazugehörigen Bühnenshow und Videoszenen mit versteckter Kamera. In einem anderen Format, das unter dem Titel „Gaunerticks und Jazzmusik“ läuft, präsentiere ich bei einer musikalischen Lesung authentische Kriminalfälle, begleitet vom Jazz-Saxofonisten Frank Schöpke, der musikalisch Überleitungen schafft, und mit Blues, Mambo und Cha-Cha eine ganz besondere Stimmung zaubert. Wer Lust darauf hat, kann einfach mal bei mir anfragen.

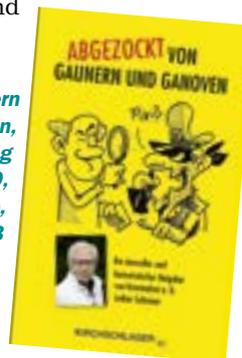
DP: Was beschäftigt dich außerdem in deiner Freizeit?

Schirmer: Auf meiner Internetseite www.gauner-und-ganoven.de gibt es immer wieder etwas zu erneuern. Wenn dann noch Zeit bleibt, treffe ich mich gern mit Freunden. Da ist oft die Gitarre dabei, und wir singen gemeinsam Songs von Bob Dylan bis zu den Beatles ...

DP: Danke Lothar, und alles Gute.

Wer auf die in DP veröffentlichten Geschichten nicht warten will, dem empfiehlt Petermann die beiden humoristischen Ratgeber mit je 199 authentischen Kriminalfällen zum Kopfschütteln, Staunen und Schmunzeln.

Abgezockt von Gaunern und Ganoven, Lothar Schirmer, Verlag Kirchschräger, 2019, 12,95 Euro, ISBN 978-3-934277-79-3



Der 69-jährige Kriminalbeamte und Buchautor Lothar Schirmer ist verheiratet, hat zwei erwachsene Söhne und eine 12-jährige Enkelin. Nach dem Abitur sammelte er Erfahrungen als Facharbeiter für Rinderzucht und begann später ein Studium der Kriminalistik an der Fachschule der Polizei im sachsen-anhaltischen Aschersleben. Nach 18 Monaten Grundwehrdienst startete er 1970 seine polizeiliche Laufbahn als Kriminalassistent im Revier am Hasselbachplatz in Magdeburg. Er wechselte dann in den Kriminaldauerdienst und blieb 40 Jahre lang Kriminalist – erst in der DDR, dann im vereinten Deutschland. Nach der Wende verschrieb er sich der Prävention und probierte neue Wege aus. „Uns gelang es, mit interessanten Beiträgen die Medien auf uns aufmerksam zu machen und so langjährige Serien im öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen – wie auch bei den regionalen Sendern – zu etablieren“, erzählte er DEUTSCHE POLIZEI. Dasselbe habe auch mit den Zeitungen funktioniert, sodass „unser Dezernat mit wirkungsvoller Kriminal- und Verkehrsprävention ständig präsent war“.
Foto: Bernhard Poprawa



Der ausgeraubte Adelige

Geschichten über die Tricks der Gauner und Ganoven

„Adel verpflichtet“ – lautet ein allerorts bekanntes Sprichwort. Adel scheint aber auch noch etwas anderes auszulösen, nämlich Glaubwürdigkeit und – bei denen die von Adelligen Angesprochen werden – spontane Hilfsbereitschaft.

Das konnte jedenfalls ein Betrüger erleben, der sich über mehrere Jahre mit der „Adelsmasche“ über Wasser hielt. An Autobahnraststätten versuchte er per Anhalter mitgenommen zu werden und gaukelte den Fahrern vor, dass er in Spanien ausgeraubt wurde und nun völlig mittellos sei.

Mit der Redegewandtheit des Hochstaplers Felix Krull suggerierte er seinen Gesprächspartnern, dass er

Mehr zu Lothar Schirmer
auf seiner Homepage
www.gauner-und-ganoven.de



Adeliger sei und brachte sie dazu, ihm – selbstverständlich nur leihweise – 50 oder 100 Euro auszuhändigen. Selbstredend sahen die Gutgläubigen keinen Cent des Geldes je wieder. Eine Überprüfung des angegebenen Adelsstitzes verlief ebenfalls negativ. Zumindest einige haben Anzeige erstattet, weitaus mehr aber haben mit Ärger über sich selbst die Sache auf sich beruhen lassen.

Sie sollten einfach wissen: Es gibt sie noch, die qualifizierten Hochstapler, die mit blumenreichen Reden die Portemonnaies fremder Menschen öffnen und so ohne Arbeit gut durchs Leben kommen. Passen Sie auf, dass Sie nicht solch einem auf den Leim gehen.

Lothar Schirmer



Karikatur: Sven Kirchner



Persönlichkeitsrecht von Polizeibeamten

Tätliche Angriffe auf Polizeibeamte, gefilmte und veröffentlichte Polizeieinsätze, gezielte Diffamierungen von Polizisten in sozialen Netzwerken, ACAB-Plakate in Fußballstadien, Tätowierungsverbote für Polizeibeamte – schon diese Beispiele verdeutlichen, dass Polizeibeamte sich tagtäglich in unterschiedlichsten Situationen im Spannungsfeld der grundgesetzlich garantierten Persönlichkeitsrechte mit ihrer (Vorbild-)Rolle als Repräsentanten des Staates und Träger des staatlichen Gewaltmonopols bewegen. Aber auch der Dienstherr steht in der Verpflichtung gegenüber den Polizeibeamten und darf deren Grundrechte nicht beliebig einschränken. Insbesondere die im Mai 2018 in Kraft getretene europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat dieses Verhältnis neu definiert.

Folgerichtig setzt sich der Autor in diesem Buch daher umfassend mit den Fragen auseinander, wie die einzelnen verfassungsrechtlichen Garantiebereiche der individuellen Persönlichkeitsentfaltung mit der Wirklichkeit des Polizeiberufes und der Polizeiwirklichkeit in Einklang zu bringen sind.

Dabei setzt er folgende Themenschwerpunkte:

- Das allgemeine Persönlichkeitsrecht
- Kommunikationsgrundrechte
- Ehrverletzungsdelikte
- Das Recht am eigenen Bild
- Das Recht am eigenen Wort
- Tatmittel: Internet
- Widerstand gegen die Staatsgewalt
- Datenschutz im Arbeits- und Dienstverhältnis
- Persönlichkeitsrechte im öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis
- Rechtsschutz

Die Darstellung mit vielen Beispielen aus der täglichen Polizeipraxis und einer gründlichen verfassungsrechtlichen Herleitung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wendet sich an alle Polizeibeamtinnen und -beamte und liefert ihnen einen wertvollen Ratgeber dafür, ihre Erfahrungen zu bewerten.

So hilft das Buch jedem Polizisten dabei, ein starkes berufliches Selbstbewusstsein und hohes berufliches Selbstverständnis zu erlangen. red



Persönlichkeitsrecht von Polizeibeamten, Polizeibeamte im Spannungsverhältnis zwischen Amtsträger und „Bürger in Uniform“, Christoph Keller, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR, 1. Auflage, 2019, 480 Seiten, 34,90 Euro, ISBN 978-3-8011-0824-3



Nr. 4 • 68. Jahrgang 2019 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Deutsche
Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0 **Fax:** (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI

Chefredaktion:

Michael Zielasko (mzo) (Verantwortlicher Redakteur)
Wolfgang Schönwald (wsd), (Ständiger Vertreter)

Redaktion: Christina Bicking (cbg)

Redaktionsassistent: Johanna Treuber

Telefon: 030 - 39 99 21 - 113 Telefax: 030 - 39 99 21 - 29113
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de

Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,

Stromstraße 4, 10555 Berlin

Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117 **Fax:** (030) 39 99 21 - 200

E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de

Gestaltung & Layout: Rafael von Versen, süsSES+saures Berlin

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-APP und sozialen Medien verbreitet.



Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
187.428 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel

Foto: conejota |
stock.adobe.com

Gestaltung:
Andreas Schulz,
karadesign



AUSLÄNDERRECHT FÜR DIE POLIZEI

Grundlagen des Visa-, Einreise- und Asylsystems
sowie des Aufenthaltsrechts

Von **Tilmann Schott-Mehring**s.



1. Auflage 2019

Umfang: 320 Seiten

Format: 14,8 x 20,8 cm, Broschur

Preis: 22,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0820-5

VDP e book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 18,99 €

Seit den Ereignissen um die Flüchtlingsbewegungen im Herbst 2015 sieht sich eine Vielzahl von Behörden einem erhöhten Aufkommen vollkommen neuer Einsatzlagen ausgesetzt – allen voran das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Ausländerbehörden, die Bundespolizei, die Landespolizeibehörden und der Zoll. Dieses Buch richtet sich an die Praktiker in den jeweiligen Behörden und liefert ihnen einen kompakten Überblick über die gesetzlichen Rechtsgrundlagen.

Dabei setzt der Autor inhaltlich insbesondere folgende Schwerpunkte:

- das Schengener Visa- und Einreisensystem,
- Visa-Kategorien, Aufenthaltstitel (Deutschland/EU-/EWR-/Schengen-Staaten),
- die verschiedenen Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigung sowie
- strafbewehrte Handlungen im Zusammenhang mit Einreise und Aufenthalt, z.B. unerlaubte Einreise, Erschleichen eines Aufenthaltstitels, Einschleusen von Drittstaatsangehörigen, passloser und unerlaubter Aufenthalt, Verleiten zum Asylmissbrauch, Straftaten nach dem FreizügG/EU.

Ferner geht er ausführlich auf das Asylrecht und den internationalen Schutz ein (Sicherer Drittstaat, Eurodac, Dublin III).

Veranschaulicht werden die jeweiligen theoretischen Erläuterungen anhand von knapp 30 Fallbeispielen, zahlreichen Übersichten, Tabellen und topografischen Schemata.

Diese Form der Darstellung ermöglicht es „Einsteigern“, sich schnell und eigenständig in die komplexe Thematik einzuarbeiten. Dem routinierten Praktiker leistet sie wertvolle Dienste als Nachschlagewerk in Einzelfragen.



DER AUTOR

Tilmann Schott-Mehring, ist als Professor an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, verantwortlich für Aufenthalts-, Pass- und Asylrecht, Korruptionsdelikte sowie Waffenrecht.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

COAST HX3 LED CLIPLEUCHE MIT ROTIERBAREM KOPF

DER HELFER IN DER DUNKELHEIT



COAST[®]
LIGHTS • KNIVES • MULTI-TOOLS

- Starker, magnetischer Clip zur Befestigung
- 180° rotierbarer Lampenkopf
- Leuchtstärke: 80 Lumen
- Leuchtweite: 13 Meter
- UV Licht (400 nm)
- Schutzklasse IPX4
- Leuchtdauer: ca. 225 Min
- 2 Leuchtmodi: Weiß / UV
- Gewicht: 52 g
- Länge: ca. 7,6 cm

Die Coast HX3 der praktische Helfer für den Alltag. LED mit 80 Lumen und UV-Licht. Der starke magnetische Clip – zur Befestigung an Taschen, Schlaufen oder Knopfleisten, gewährleistet eine flexible Positionierung der Lampe. Durch den 180° schwenkbaren Lampenkopf lässt sich das Licht optimal ausrichten. Die COB LED strahlt ein gleichmäßiges Licht aus, welches optimal für den Nahbereich geeignet ist. Durch die Schutzklasse IPX4 kann die Lampe auch bedenkenlos bei Regenwetter eingesetzt werden. Die kompakte Größe und das geringe Gewicht machen die HX3 zum idealen Begleiter für den alltäglichen Gebrauch. Inkl. AAA-Batterien.

110920

☀ 12,95 € 16,25 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- €
zzgl. 4,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de